



Dresdner Integrationspreis 2019 verliehen

Oberbürgermeister ehrt Jugendeinrichtung SPIKE Dresden und J.7 hairstyling Dresden



Am 5. Oktober verlieh Oberbürgermeister Dirk Hilbert im Plenarsaal des Neuen Rathauses den Dresdner Integrationspreis 2019 an die Jugendeinrichtung SPIKE Dresden für ihre hervorragende integrative Arbeit. Oberbürgermeister Dirk Hilbert bei der Preisverleihung im Rathaus: „Das langjährige hohe Engagement für die Begegnung und das Miteinander im SPIKE möchte ich auf diese Weise besonders hervorheben.“

Den Anerkennungspreis für ihr besonderes unternehmerisches Engagement erhielt die Firma J.7 hairstyling Dresden.

■ Jugendeinrichtung SPIKE Dresden

Ursprünglich ein Projekt der Kinder- und Jugendhilfe mit Ausrichtung auf die Graffiti-Szene hat sich die Jugendeinrichtung SPIKE im Winter 2015 aus aktuellem Anlass für die Flüchtlinge im Quartier geöffnet. Daraus entwickelte sich im Laufe der Jahre ein sehr wichtiger Anlaufpunkt, insbesondere für eritreische Flüchtlinge aus dem gesamten Stadtgebiet. Besonders beeindruckend ist, dass SPIKE

viele junge Menschen inspiriert und mit ihnen zusammenarbeitet. SPIKE fördert die Netzwerkarbeit, unterstützt Migrantinnen und Migranten bei Behördengängen, organisiert Vorträge in Kooperation mit der TU Dresden und vieles mehr. Dies wurde und wird mit hohem ehrenamtlichen Engagement bewerkstelligt. Inzwischen gibt es zusätzliche Personalkosten für die integrativen Angebote durch das Dresdner Jugendamt und im Rahmen der Richtlinie „Integrative Maßnahmen – Teil 1“ des sächsischen Integrations- und Gleichstellungsministeriums.

■ Handwerksbetrieb J.7 hairstyling

Der Handwerksbetrieb J.7 hairstyling von Friseurmeister Stefan Jaksic beschäftigt seit einigen Jahren mehrere Migrantinnen als Friseurinnen. Eine aus Syrien stammende Bewerberin konnte Stefan Jaksic im Vorstellungsgespräch überzeugen, obwohl sie ein Kopftuch trägt. In dieser Branche ist die Haarpracht eigentlich die Visitenkarte schlechthin. Viele Kundinnen und Kunden beurteilen die Kompe-

Die Ausgezeichneten mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert (rechts) und Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann (links). Foto: Jürgen Männel

tenz des Friseurs danach. Fehlt dieses äußere Zeichen für Haarkompetenz, ist das erst einmal ein Nachteil. Der Friseurmeister legt jedoch großen Wert auf handwerkliches Geschick und die Persönlichkeit seiner Mitarbeiterinnen, was hier den Ausschlag gab.

■ Dresdner Integrationspreis

Insgesamt 14 Vorschläge und Bewerbungen gingen bei der Landeshauptstadt Dresden für 2019 ein. Sie sind im Internet unter www.dresden.de/integrationspreis vorgestellt. Eine Jury kürte die Preisträger. Der Integrationspreis ist mit 5 000 Euro dotiert, für den Anerkennungspreis erhalten Preisträger 2 000 Euro. Die Preisskulpturen für diese Auszeichnungen wurden von Migrantinnen und Migranten im Rahmen eines Kunstprojekts an der JugendKunstSchule im Jahr 2016 aus Ton gestaltet.

Königsufer

2/7

Das Königsufer und der Neustädter Markt sind städtebaulich einer der wertvollsten Bereiche in Dresden. Es gab einen Ideenwettbewerb, nach dem die Jury sich für Bernd Albers, Gesellschaft von Architekten, Berlin, mit Vogt Landschaftsarchitekten, Berlin/Zürich, entschied. Hinweise und Meinungen aus der Bürgerbeteiligung sind in diese Entscheidung eingeflossen.

Am Sonnabend, 19. Oktober, 11 Uhr, findet ein Stadtspaziergang unter dem Motto „Moderne und Tradition am Königsufer“ statt. Treffpunkt ist das ehemalige Blockhaus am Neustädter Markt.

Kulturhauptstadt

3

Dresden will „Kulturhauptstadt Europas 2025“ werden. Dafür bewirbt sich die Landeshauptstadt mit dem Motto „Neue Heimat Dresden 2025“. Am 30. September wurde die Bewerbung in Form eines Bewerbungsbuches offiziell eingereicht.

Der Showroom „Neue Heimat Dresden 2025“ im Deutschen Hygiene-Museum Dresden präsentiert die Bewerbung als eine Vision für die Zukunft Dresdens, aber auch für ganz Europa. Die Besucherinnen und Besucher können Kulturhauptstadtgemacher mit mehr als 30 Präsentationen, Performances, Diskussionen und Vorträgen erleben. Der Eintritt ist frei.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Beschlüsse 12
Ausschüsse 14

Ausschreibung

Stellen 15

Stadtbezirksbeiräte/ Ortschaftsräte

Cotta, Mobschatz, Altfranken 16

Digitale Stadtkarte

Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung 19

Demontagen und Sperrung Terrassenufer

Auf der Augustusbrücke werden die Brüstungen der Kanzeln und Bögen sowie sämtliche Maste inklusive deren Verankerungskonstruktion demontiert. Wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind, werden die losen Auffüllungen entfernt.

Für den Rückbau der Fußgängerbehelfsbrücke muss das Terrassenufer von Freitag, 11. Oktober, ab 20 Uhr, bis Montag 14. Oktober, 5 Uhr, für den Verkehr gesperrt werden. Auch die Einschränkungen am Neustädter Markt und die veränderte Verkehrsführung am Theaterplatz bleiben bestehen.

Arbeiten am Blauen Wunder

Auf der Blasewitzer Brückenseite, in der Nähe des Cafés Toskana, reparieren Fachleute die Fahrbahn. Dazu muss die Fahrbahn Richtung Körnerplatz zum Schillerplatz bis Mittwoch, 23. Oktober, punktuell gesperrt werden. Dem Kfz-Verkehr steht nur noch eine Spur Richtung Schillerplatz zur Verfügung. Die Fußgänger können den oberstromseitigen Fußweg nutzen.

Die Arbeiter bessern eine Schadstelle des Blasewitzer Brückenslagers aus. Es ist die Ursache für einen immer wiederkehrenden Schaden an der Fahrbahn. Mit den Fahrbahnaufbruch- und Tiefbauarbeiten sowie dem Wiederherstellen des Fahrbahnschlusses ist die Firma Fuchs Bau GmbH aus Hainichen beauftragt.

Kärntner Weg wird instandgesetzt

Noch bis Freitag, 18. Oktober, ist die Fahrbahn des Kärntner Weges in Laubegast voll gesperrt. Grund ist die Beseitigung von Schäden an Fahrbahn und Fußweg des Kärntner Weges im Bereich der Hausnummern 1 bis 12 bis zur Einmündung der Tauernstraße. Des Weiteren reparieren Arbeiter die vorhandenen Straßenabläufe für das Regenwasser und tauschen den hier vorhandenen schadhafte Fahrbahnoberbau durch Asphalt aus. Beschädigte Schachtbauwerke und Schachtdeckel der Stadtentwässerung Dresden setzen die Straßenarbeiter ebenfalls mit Instand. Der Fußweg erhält schließlich neue Granit-Kleinpflastersteine. Durch die Arbeiten wird der Fußgängerverkehr teilweise eingeschränkt. Die Kosten belaufen sich auf etwa 26 000 Euro.

Königsufer und Neustädter Markt: Wie geht es weiter?

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain erläutert die nächsten Schritte

Das Königsufer und der Neustädter Markt sind städtebaulich einer der wertvollsten Bereiche in Dresden. Deshalb gab es einen Ideenwettbewerb. Aus insgesamt 28 Arbeiten entschied sich die Jury für Bernd Albers, Gesellschaft von Architekten, Berlin mit Vogt Landschaftsarchitekten, Berlin/Zürich. Hinweise und Meinungen aus der Bürgerbeteiligung sind in diese Entscheidung eingeflossen.

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain stellt hierzu fest: „Der Empfehlung der Jury soll gefolgt werden. Der erste Preis soll die Grundlage bilden für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer, und des Rahmenplans Nr. 715.2 Dresden – Innere Neustadt.“

Weiter erläutert der Fachbürgermeister sein Vorgehen: „Eine Bebauung des Neustädter Marktes stellen wir zurück. Viele Bürger haben uns schon während des Wettbewerbs signalisiert, dass sie den Neustädter Markt nicht bebaut

sehen möchten. Das nehmen wir ernst. Es soll deshalb zunächst eine Bebauung südlich der Großen Meißner Straße/Köpckestraße realisiert und die Bebauungskante geschlossen werden. Dadurch wird ein neuer Raum entstehen, und wir werden gemeinsam mit den Bürgern endgültig über eine mögliche Bebauung auf dem Neustädter Markt entscheiden.“

Der erste Preisträger überzeugte die Jury durch eine gute Maßstäblichkeit des Entwurfs und das schlüssige Gesamtbild, ferner durch spannungsreiche Blick- und Wegebeziehungen zur Elbe. Als weniger befriedigend beurteilte die Jury hingegen die Ausgestaltung und Anordnung der beiden Blöcke auf dem Neustädter Markt. So ist es auch während der Jurysitzung diskutiert und im Abschlussprotokoll festgehalten worden.

Dazu Raoul Schmidt-Lamontain: „Die Jury gab uns mit auf den Weg, dies weiter zu untersuchen. Diese Beurteilung teilen viele

Dresdnerinnen und Dresdner. Wir greifen diese Meinungen auf und stellen die endgültige Entscheidung über den Neustädter Markt zurück. Die südliche Bebauungskante soll zunächst ihre Wirkung entfalten. Dann werden wir sehen, was für den Neustädter Markt die richtige Lösung ist. Da die Flächen des Neustädter Marktes städtisches Eigentum sind, drängt uns nichts. An diesem sensiblen Bereich werden wir nicht vor schnell vorgehen.“

Eine Aufwertung des Platzes und die Instandsetzung der Brunnen, welche am 13. März 2019 durch das Landesamt für Denkmalpflege nach dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz in die Kulturdenkmalliste eingetragen wurden, sind in der Zwischenzeit vorstellbar. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt und der Bauausschuss erhalten in Kürze eine Informationsvorlage.

www.dresden.de/koenigsufer



Bauarbeiten an Warthaer/Gottfried-Keller-Straße

Voraussichtlich bis 6. Dezember nordöstlicher Straßenteil der Verkehrsinsel voll gesperrt

Zurzeit laufen an der Kreuzung Warthaer Straße/Gottfried-Keller-Straße in Cotta Instandsetzungsarbeiten am Durchlass des Omsewitzer Grabens. Voraussichtlich bis Freitag, 6. Dezember, ist der nordöstliche Straßenteil der Verkehrsinsel voll gesperrt. Die geänderte Verkehrsführung ist ausgeschildert.

Der Durchlass ist besonders im Kreuzungsbereich der Warthaer Straße/Gottfried-Keller-Straße

so stark geschädigt, dass er auf Dauer nicht mehr tragfähig ist. Deshalb wird er auf einer Länge von etwa 40 Metern ertüchtigt. Dazu werden in das bestehende Betongewölbe Sonderprofile aus glasfaserverstärktem Kunststoff eingezogen. Diese übernehmen dann die volle statische Tragfähigkeit.

Der Zwischenraum zwischen Profil und Altkanal wird mit einem Dämmstoff verfüllt. Fach-

leute führen die Arbeiten über eine Baugrube mit Einbauöffnung an der Verkehrsinsel Warthaer Straße/Gottfried-Keller-Straße/Weistropfer Straße aus und verfüllen die Grube anschließend wieder.

Den Auftrag für die Arbeiten hat die Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH aus Dresden erhalten.

Die Kosten werden 198 000 Euro betragen.

O-METALL® ABHOLMARKT
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!



**AUCH GÜNSTIG DELIEFERT!
AUCH AUF MASS PRODUZIERT!**

GROSSE FARBPALETTE!

☎ (035451) 89 40 99
@ info@o-metall.de
🌐 www.o-metall.com
📍 Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

Müde, krank?



dresden.de/gesundheit

Ideen und Visionen für die Kulturhauptstadt-Bewerbung

Ein Showroom im Deutschen Hygiene-Museum Dresden animiert zum Mitmachen und Erleben

Einmalig unter den deutschen Bewerberstädten um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“, präsentiert Dresden seine Kandidatur ab Freitag, 11. Oktober 2019, als „Showroom“ im Deutschen Hygiene-Museum Dresden. Im Zusammenspiel zwischen Ausstellungsraum und Veranstaltungsprogramm wird das Dresdner Bewerbungsbuch lebendig, das am 30. September offiziell eingereicht wurde.

Zu sehen ist ein Kulturhauptstadtprogramm en miniature mit den Themen und Menschen der Bewerbung Dresdens unter dem Motto „Neue Heimat Dresden 2025“. Der Showroom ist neun Wochen geöffnet bis zur ersten Entscheidung der internationalen Jury am 12. Dezember 2019. Dann steht fest, welche Kandidaten in die zweite Bewerbungsrunde kommen. Der Eintritt in die Ausstellung und alle begleitenden Veranstaltungen ist frei.

■ Showroom zum Mitmachen, Bunt machen, Dresden und Europa machen

Im Showroom „Neue Heimat Dresden 2025“ im Deutschen Hygiene-Museum Dresden, Lingnerplatz 1, erwartet die Besucher unter anderem:

■ Bid Book exklusiv – Stöbern Sie im Dresdner Bewerbungsbuch für den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“

■ Von Athen bis Dresden – Erfahren Sie mehr über den europäischen Wettbewerb der Kulturhauptstädte

■ 777 Tage Kulturhauptstadtbüro Dresden 2025 – Alles über die Themen, Leitprojekte und gemeinschaftlich entworfenen Ideen von „Neue Heimat“

■ „Neue Heimat Dresden 2025“ erleben – Zahlreiche Veranstaltungen, Talks, Präsentationen und Performances, mit denen der Showroom nach und nach wächst.

In der Ausstellung können die Besucher den Kulturhauptstadtprozess und die Zukunft Dresdens aktiv mitgestalten. Sie geben einer „Plattform“ – von Bürgerinnen und Bürgern entworfenen Ideen – ihre Stimme – nicht nur für das beste Projekt, sondern auch für die Kulturhauptstadt-macher dahinter. Die beiden „Plattform“-Projekte, die am Ende der Ausstellung die meisten Stimmen erhalten, können mit einer „Carte blanche“ ein weiteres Projekt für die Bewerbung ent-

11. Okt — 15. Dez
DEUTSCHES HYGIENE-MUSEUM

Neue Heimat Dresden 2025

SHOWROOM

zur Bewerbung um den Titel
Kulturhauptstadt Europas 2025

Lingnerplatz 1 | Di bis So 10–18 Uhr | Eintritt frei!

www.dresden2025.de

DRESDEN NEUE HEIMAT 2025
DEUTSCHES HYGIENE-MUSEUM DRESDEN

wickeln. Natürlich unter einer Voraussetzung: Dresden nimmt im Dezember 2019 die Hürde und kommt auf die sogenannte „Shortlist“, also in den Kreis aus aktuell acht deutschen Bewerberstädten, die 2020 final um den Titel konkurrieren.

■ Ausgewählte Veranstaltungen im Oktober

■ 12. bis 22. Oktober, verschiedene Uhrzeiten, Neue-Heimat-Plattform

„Wie würden Sie einem Besucher aus einem anderen europäischen Land die Kultur in Ihrem Stadt-

viertel zeigen?“ Das fragt die Plattform „Kultur und Demokratie“. Aus den Antworten der Dresdnerinnen und Dresdner soll bis 2025 ein Kulturpfad durch die ganze Stadt entstehen, für Einheimische wie Kulturhauptstadt-Touristen. Kulturvermittler sprechen von Partizipation und Teilhabe: Neue Heimat Dresden 2025 steht nicht nur für Kultur für Alle, sondern auch für Kultur mit Allen. Das Programm 2025 wird gleichberechtigt aus einem kuratierten Teil – entwickelt von professionellen Kulturschaffenden- und einem nicht-kuratierten Teil – gestaltet von Bürgern – bestehen. In diesem Jahr haben bereits 150 Menschen in neun Themenfeldern Projekt-Ideen erarbeitet, die nun das erste Mal der Öffentlichkeit präsentiert und 2020 als Prototypen umgesetzt werden.

Der Eintritt ist frei.

■ Mittwoch, 23. Oktober, 18 Uhr: Ist Menschlichkeit verhandelbar? – Von den Grenzen des Humanismus in Europa Das Sterben auf dem Mittelmeer, der Ruf nach einem einheitlichen europäischen Grenzschutz und das Infragestellen der Seenotrettung sind Themen, mit denen sich der Dokumentarfilm „Die Mission der Lifeline“ des Dresdner Filmemachers Markus Weinberg auseinandersetzt. Der Film illustriert auf eindringliche Weise die Herausforderung, vor der die Europäische Union steht: Eine Lösung für die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer zu finden.

Filmvorführung mit anschließender Podiumsdiskussion mit Domenico Lucano, Annetrin Klepsch, Torsten Küllig, Claus-Peter Reisch und Markus Weinberg

■ 26. bis 27. Oktober, 10 bis 18 Uhr: CANALE GRANDE – der verbindende Fluss – Eine venezianische Vision für 2025

Der Kurfürst August der Starke deklarierte den Elbstrom zu seinem „Canale Grande“, um die selbst geschaffenen Attraktionen entlang der Elbe mit dem Boot zu erreichen. Der Workshop greift dies auf. Im Kulturhauptstadtjahr werden die in Dresden eingesetzten Fähren, wie einst venezianische Vaporetti, im Zickzack-Kurs von Schloss Übigau bis Schloss Pillnitz als Wassertaxis von Allen genutzt.

Ihr IT-Systemhaus
für Linux / UNIX / MacOS
Systemadministration
und Softwareentwicklung

Unsere Produkte:
komplette IT-Infrastruktur,
VoIP, Groupware auf
Open Source Basis,
Warenwirtschaft

imunixx GmbH
Heinrich-Heine-Straße 4
D-01468 Moritzburg

Telefon +49 351. 8 39 75 0
Telefax +49 351. 8 39 75 25
info@imunixx.de | www.imunixx.de

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 102. Geburtstag
 ■ am 12. Oktober
 Susanna Anschütz, Blasewitz

zum 101. Geburtstag
 ■ am 15. Oktober
 Irmgard Kuehn, Prohlis

zum 100. Geburtstag
 ■ am 11. Oktober
 Gerta Seidel, Plauen

zum 90. Geburtstag
 ■ am 12. Oktober
 Ilse Gratopp, Neustadt
 ■ am 13. Oktober
 Barbara Holzweißig, Plauen

zum 14. Oktober
 Lothar Noack, Blasewitz
 Christa Smy, Blasewitz
 Lotte Altmann, Blasewitz
 Käthe Woith, Leuben

zum 15. Oktober
 Annegreth Büttner, Loschwitz
 Siegfried Gründel, Blasewitz
 Käthe Heinze, Altstadt

zum 16. Oktober
 Wolf-Dieter Wilms, Plauen
 Horst Ullrich, Klotzsche
 Anneliese Kutschka, Cotta

zum 17. Oktober
 Helga Kuhrt, Klotzsche
 Robert Wagner, Prohlis
 Harald Groß, Weixdorf
 Annelies Schellbach, Altstadt
 Anni Pinkert, Gohlis
 Walter Brückner, Leuben
 Ursula Beyer, Blasewitz

Seelische Gesundheit im Alter (2)

Am Anfang steht die ärztliche Diagnostik

Vorgestellt: Universitäts-Gedächtnisambulanz

Der Herbst ist die Jahreszeit, in der durch verschiedene Veranstaltungen und Aktionswochen auf die Seelische Gesundheit jedes Einzelnen aufmerksam gemacht wird. Anlass ist der 10. Oktober – der internationale Tag der seelischen Gesundheit. Das Gesundheitsamt nimmt diesen Gedenktag zum Anlass, in mehreren Artikeln das Augenmerk auf die Seniorinnen und Senioren zu lenken und die Frage nach der „Seelischen Gesundheit im Alter“ anhand von verschiedenen Aspekten zu beleuchten. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Universitäts-Gedächtnisambulanz.

Wenn Sie bei sich selbst eine Veränderung der geistigen Leistungsfähigkeit bemerken, oder andere Menschen eine solche bei Ihnen vermuten, können Sie sich beispielsweise von Ihrem Hausarzt zur Abklärung in die interdisziplinäre Gedächtnisambulanz im Universitätsklinikum in Dresden überweisen lassen. Hier arbeiten Neurologen und Psychiater gemeinsam, um beginnende Demenzerkrankungen zu erkennen. Diese Erkrankungen treten zwar im höheren Lebensalter häufig auf, sind aber keine normale Folge des Alters und sollten behandelt werden. Manche Menschen bemerken aber auch leichtere Veränderungen



bei sich, die nicht krankhaft, sondern dem steigenden Lebensalter angemessen sind.

Die Sprechstunde richtet sich daher vor allem an Personen ab dem 60. Lebensjahr. Neben einem

Arztgespräch, zu dem Sie gerne Ihre Angehörigen mitbringen können, werden zu weiteren Terminen eine ausführliche Gedächtnisprüfung und eine Blutuntersuchung erfolgen. Zudem wird Ihr Gehirn mit einem Bildverfahren untersucht, meist mit der Magnetresonanztomografie (MRT). Diese Untersuchungen sind notwendig, da es viele verschiedene Ursachen für Störungen der Hirnleistung gibt. Neben den Demenzerkrankungen können Depressionen und Stoffwechselstörungen, zum Beispiel die Schilddrüsen-Unterfunktion, das Gedächtnis und andere Hirnfunktionen negativ beeinflussen.

In der Gedächtnisambulanz sprechen wir nach Abschluss der Diagnostik mit Ihnen darüber, was Sie selbst für den Erhalt der geistigen Leistungsfähigkeit tun können und ob Medikamente zusätzlich hilfreich sind. Unser Sozialdienst kann Sie zu Themen wie Pflegegrad und Betreuung, Vorsorgevollmacht und ambulante Hilfen beraten.

Universitäts-Gedächtnisambulanz
 Klinik und Poliklinik für
 Psychiatrie und Psychotherapie
 Fetscherstraße 74
 Haus 25, 1. Etage
 01307 Dresden
 Telefon: (03 51) 4 58 27 97

Stadtspaziergang in die Gartenstadt Hellerau

Am Sonnabend, 12. Oktober, 14 Uhr, findet der nächste Stadtspaziergang unter dem Motto „Gartenstadt Hellerau – Siedlung der Lebensreform“ statt. Treffpunkt ist der Markt in Hellerau, Haltestelle Am Hellerrand. Es führt Dr. Nils Schinker von der TU Dresden.

Die Gartenstadt Hellerau gilt als eines der frühen Zeugnisse der Moderne. Mit Experimentiergeist bündelte sie die lebensreformerischen Strömungen der Aufbruchstimmung des frühen 20. Jahrhunderts. Die Führung gibt Einblick in die progressiven, noch heute aktuellen Ideen der Siedlung. Die Teilnahme beträgt drei Euro pro Person. Um Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 88 72 72 oder E-Mail service@museen-dresden.de wird gebeten.

Herbstspaziergang über den Urnenhain Tolkewitz

Interessierte sind willkommen zum geführten Rundgang am 15. Oktober

Der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden lädt zu einem Herbstspaziergang über die denkmalgeschützte Friedhofsanlage des Urnenhains in Tolkewitz ein. Treff ist am Dienstag, 15. Oktober, 16 Uhr, am Haupteingang, Wehlener Straße 15. Der Eintritt ist frei.

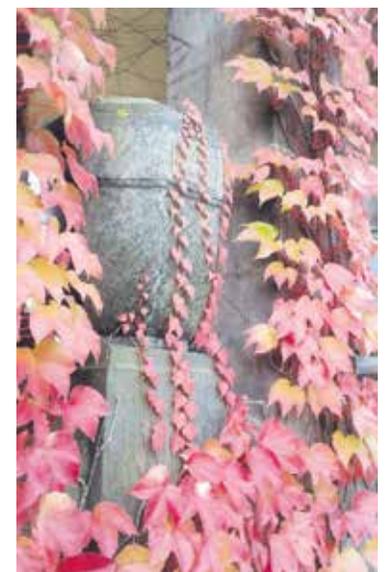
Die Landschaftsarchitektin und Gartendenkmalpflegerin Henrike Schwarz stellt in ihrem Rundgang die Grundgestaltung der Friedhofsanlage vor und erläutert das Geheimnis dieses Wald- und Reformfriedhofes. Dabei macht sie Halt an besonderen schützenswerten Kleinodien.

Der Urnenhain Tolkewitz wurde 1911 als erste Gesamtanlage für die Feuerbestattung nach Plänen

von Prof. Fritz Schumacher und Paul Wolf errichtet.

Dieser Waldfriedhof wird geprägt von kulturhistorisch wertvollen Grabmalen. Auf ihm wurden bekannte Wissenschaftler, Unternehmer, Schauspieler, Architekten und Handwerker bestattet, zum Beispiel die Schauspieler Erich Ponto, Wolfgang Dehler und Lotte Meyer, der Chemiker Fritz Foerster, der Unternehmer und Begründer der modernen Fruchtsaftindustrie (Lockwitzgrund) Emil Donath sowie der Zirkusdirektor Hans Stosch-Sarrasani.

Herbstfarben. Wilder Wein in der denkmalgeschützten Friedhofsanlage des Urnenhains in Tolkewitz. Foto: Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden



Sie haben „Ja“ gesagt!

Traumhochzeit am 8. Oktober im Kleinen Ballsaal des Dresdner Residenzschlosses

Dieser Moment bleibt einzigartig: Der Kleine Ballsaal des Dresdner Residenzschlosses erstrahlte im festlichen Glanz und der Dresdner Oberbürgermeister Dirk Hilbert hielt eine nicht-alltägliche Rede, schließlich endete sie mit dem Ja-Wort von Christina Berndt und Klaas Wiersma. Die zwei Dresdner waren die Gewinner von „Deine Traumhochzeit. 1719 reloaded“, einer Aktion der Dresden Marketing GmbH (DMG), die zu „Dresden Elbland. 1719 reloaded“ gehört.

Christina Berndt und Klaas Wiersma sind die Einzigen, die jemals im glamourösen Kleinen Ballsaal heiraten dürfen. Zudem öffneten die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden exklusiv die Paradedemächer für eine persönliche Führung. „Anlässlich der 1719 stattgefundenen Vermählung von Kurprinz Friedrich August, Sohn von August dem Starken, und der österreichischen Kaisertochter Maria Josepha ließ August der Starke diese prachtvollen Räume erschaffen – und wir sind stolz darauf, nun



Im Residenzschloss. Christina Berndt und Klaas Wiersma haben geheiratet. Foto: DMG

300 Jahre Geschichte reloaded präsentieren zu können“, sagt DMG-Geschäftsführer Dr. Jürgen Amann.

Auch einer der letzten offiziellen Momente des Hochzeitstages dürfte dem Paar und den

Schaulustigen am Taschenberg in Erinnerung bleiben: Die Tore des Hotels Taschenbergpalais Kempinski Dresden, in dem das Paar nächtigt, standen weit offen – und hindurch kam eine geschmückte Kutsche, durchkreuzte den Innenhof des Hotels und fuhr mit dem Brautpaar hinaus in die Dresdner Altstadt.

3. Seniorentag im Sachsen-Forum am Merianplatz

Programm für Jung und Alt in Gorbitz

Der 3. Seniorentag findet am Mittwoch, 16. Oktober 2019, 10 bis 17 Uhr im Sachsen Forum am Merianplatz in Gorbitz statt. Er steht unter dem Motto „Jung trifft Alt“. Von den Organisatoren wurden zur Ferienzeit Angebote für Jüngere und Ältere ausgewählt. Warum nicht einmal die Veranstaltung mit den Enkeln besuchen?

■ Musik, Tanz und Modenschau erleben

Auf der unteren Ebene führt das Duett Musette durch das Programm und unterhält mit Chansons und Evergreens. Weitere Programmpunkte sind der Seniorenchor „musica 74“, die Musikschule Fröhlich, die Tanzgruppe des Nachbarschaftshilfevereins und eine große Modenschau.

Auf der zweiten Ebene gibt es neben kreativen Angeboten wieder die Infomeile, auf der sich Besucherinnen und Besucher über die Angebote der Seniorenberatungs- und Begegnungszentren des Stadtteils informieren können. Das Quartiersmanagement Gorbitz steht während einer mobilen Sprech-

stunde für Anliegen und Fragen zur Verfügung. Es stellt sich das Seniorenradio vor.

■ Blutdruck und Blutzucker messen lassen

Das Sanitätshaus Iltzsche ist mit Produkten zum Ausprobieren vertreten. An einer weiteren Station können Blutdruck und Blutzucker gemessen werden. Ein Alterssi-

mulationsanzug bietet jüngeren Menschen die Möglichkeit, in die Erfahrungswelt älterer Menschen einzutauchen.

Die Informations- und Kontaktstelle „Mittelpunkt“ auf der oberen Ebene des Sachsen Forums öffnet ihre Türen. Wer möchte, kann sich bei einem Kaffee über aktuelle Angebote informieren oder Tischtennis spielen.

Dresdner Kinderfilmfest jetzt mit Maskottchen

Das Dresdner Kinderfilmfest KINOLINO lädt Vier- bis Vierzehnjährige sowie alle anderen Filmfans vom 12. bis 27. Oktober ein. In den Herbstferien zeigt es in acht Kinos sowie zwei Spielorten in über 300 Veranstaltungen mehr als 40 verschiedene Filme. Neben aktuellen Spiel- und Animationsfilmen gibt es sechs Kurzfilmprogramme sowie Filmangebote in persischer und arabischer Sprache. Ein Schwerpunkt liegt auf Erich Kästner. Eine Besonderheit ist die KINOLINO-Kinderjury.

15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen zehn und vierzehn Jahren sichten Filme und planen die Preisverleihung für das KINOLINO-Filmfest. Am 27. Oktober vergibt die Kinderjury „Goldene Hechte“ für die drei besten Filme in der Schauburg Dresden.



Gelungen! Die Dresdnerin Luisa Horanyi zeichnete LINO, das neue Maskottchen des Kinderfilmfestes. Sie gewann damit den Malwettbewerb zum 25. Geburtstag von KINOLINO. Foto: Sandra Wehler

Ein Nachmittag mit Clara Schumann

Das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, lädt am Sonntag, 13. Oktober, 15 Uhr, zu einem musikalisch-literarischen Nachmittag „Nur Frauenzimmerarbeit. Das zweite Leben der Clara Schumann“ ein.

Die Schauspielerin und Publizistin Steffi Böttger erzählt die anregende und heitere Geschichte der Clara Schumann, einer pragmatischen, resoluten und in ihren Urteilen oft rigorosen Pianistin, Lehrerin, Freundin und Mutter.

Der Bariton Stephan Heineemann singt, begleitet von der Pianistin Konstanze Hollitzer. 2019

Der Eintritt kostet zwölf Euro, ermäßigt zehn Euro.

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung

city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 - 19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

the expert company

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbilogie Landschaftspflege

„Zusammen leben. Zusammen wachsen.“ – Engagierte stellen sich vor (5)

„Ich möchte, dass die Leute ein ruhiges Leben führen können.“

Interkulturelle Tage in Dresden – Im Interview: Renata Horvathova, Mitarbeiterin bei der Treberhilfe Dresden

Vom 22. September bis zum 13. Oktober finden unter dem Motto „Zusammen leben. Zusammen wachsen.“ die 29. Interkulturellen Tage statt. Dazu stellen sich passend zu den diesjährigen Themenschwerpunkten Vereine und Initiativen vor.

Im letzten Teil steht das Thema „Menschenrechte stärken – selbstbestimmt leben.“ erneut im Mittelpunkt. Renata Horvathova, eine Mitarbeiterin bei der Treberhilfe, äußert ihre Erfahrungen als Roma und setzt sich nun für die Menschen in Dresden ein, die auf der Straße leben.

Was hat Sie dazu gebracht, sich für Obdachlose zu engagieren?

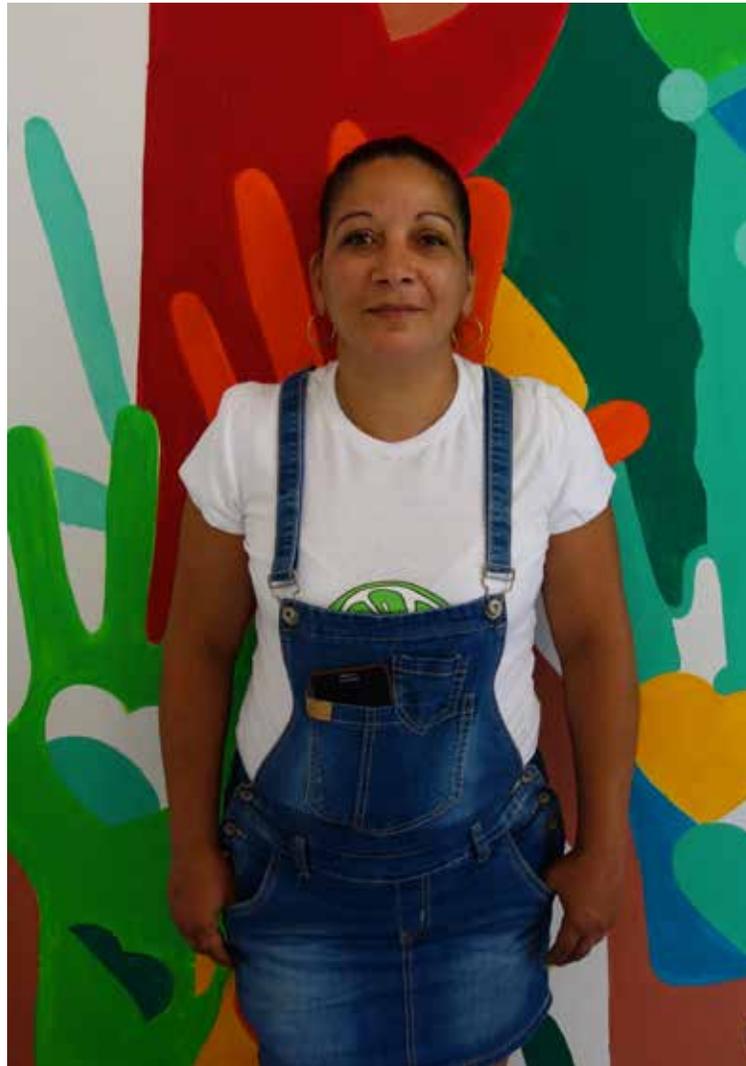
Ich kann es nicht übersehen, wenn Menschen leiden, die auf der Straße leben. Ich bin ein Mensch und ich muss irgendwie helfen. Als ich vor über zehn Jahren aus der Slowakei nach Dresden gekommen bin, hatte ich noch nicht damit gerechnet, dass ich mich für Obdachlose einsetzen werde. Ich bin Stück für Stück zu dieser Arbeit gekommen. Ich habe die Obdachlosen früher zwar gesehen, aber ich wusste nichts über sie. Inzwischen beschäftige ich mich mit diesen Menschen und das bietet ein ganz anderes Bild als vorher. Jetzt verstehe ich erst richtig, mit welchen Problemen die Menschen zu tun haben und wie sie den Alltag meistern.

Was sind Ihre Aufgaben bei der Treberhilfe und wofür setzen Sie sich ein?

In der Treberhilfe kommen einmal in der Woche die Menschen vorbei und können ihre Kleidung wechseln, essen und duschen. Natürlich helfen wir auch beim Erledigen der Formalitäten, zum Beispiel für das Jobcenter und das Sozialamt. Es gibt sehr viele Dinge, mit denen wir den Leuten helfen können und wollen.

Mir ist es auch schon gelungen, Menschen von der Straße zu holen und in einem Obdachlosenheim unterzubringen, weil sie einen Job gefunden haben. Ich möchte, dass die Leute irgendwann eine eigene Wohnung haben und ein ruhiges Leben führen können. Aber ich will auch weiter für alle anderen auf der Straße da sein, die meine Hilfe brauchen.

Sie sind selbst eine Angehörige



Renata Horvathova von der Treberhilfe Dresden. Foto: Sandra Schulze

auch mir. In der heutigen Zeit scheint das fast schon normal zu sein. In der Slowakei war das schon zu meinen Schulzeiten so üblich, dass Roma als „Zigeuner“ beschimpft wurden. Dabei erwarte ich nur etwas Respekt.

In den Inseraten für Arbeitsplätze in der Slowakei steht oft, dass Roma sich nicht melden sollen. Ohne Arbeit bleibt ihnen aber gar nichts anderes übrig, als zu betteln. Die Roma in meinem Herkunftsland werden dann in Siedlungen ohne fließendes Wasser, ohne Strom, ohne Licht verdrängt. Das ist furchtbar.

Was sollte sich im Umgang mit Obdachlosen in Dresden ändern?

Die Obdachlosen brauchen mehr Hilfe. Ich bin mit vielen anderen der Meinung, dass Menschen nicht auf die Straße gehören. Zu uns kommen Obdachlose aus Deutschland, aber auch aus anderen Ländern. Von denen, die kein Deutsch sprechen können, verlangen die Behörden dann oft, dass sie Sprachkurse belegen, aber wer bezahlt das? Die Kurse sind nicht kostenlos. Ein Obdachloser kann nicht einfach die deutsche Sprache lernen, wenn er kein Geld dafür hat.

Ich würde mir auch wünschen, dass die Leute mehr Respekt vor den Menschen auf der Straße haben. Mittlerweile haben viele Obdachlose Angst, draußen zu schlafen. Es wurden schon Schlafsäcke gestohlen, Menschen wurden angespuckt, getreten, geklaut oder mitten in der Nacht fotografiert. Das Miteinander fehlt. Auch Bettelverbote bekämpfen keine Armut, sondern stellen die Leute nur vor neue Probleme.

Im Winter habe ich einmal mit den Obdachlosen zusammen draußen übernachtet. Ich wollte besser verstehen, was das für die Menschen bedeutet und wie sie sich dabei fühlen. Ich bereue es nicht, aber es war nicht leicht. Bevor man die Leute auf der Straße beleidigt oder beschimpft, sollte man so etwas einmal mitmachen, damit man selbst begreift, wie schwer dieses Leben ist.

www.dresden.de/interkulturelletage



der Roma. Wie reagieren die Hilfsbedürftigen darauf?

Ich selbst mache da keine Unterschiede. Mir ist es egal, ob jemand ein Rom ist oder ein Deutscher. Zu uns kommen Menschen aus verschiedenen Ländern, aus Deutschland, der Slowakei, Polen oder Russland. Wir helfen allen Menschen. Aber durch meine Anwesenheit hat sich schon etwas geändert. Die Roma haben nun mehr Vertrauen und kommen eher zu uns. Im letzten Jahr waren es noch sehr wenige, die sich zu der Treberhilfe getraut haben, inzwischen sind es viel mehr geworden.

Dadurch, dass sie wissen, dass ich dort arbeite und auch eine Romni bin, fassen sie viel eher Vertrauen und können sich auch besser verständigen, weil ich ihre Sprache spreche. Die slawischen Sprachen ähneln sich untereinander sehr, und wir helfen uns

gegenseitig bei der Verständigung.

Welche Probleme begegnen Ihnen?

Besonders schwierig sind die Behördengänge. Die deutsche Sprache ist eine schwere Sprache und obwohl ich sie spreche, gibt es Worte, die ich nicht sofort verstehe. Dann wird man nur hin und hergeschickt und niemand hilft einem weiter. In der Treberhilfe bin ich die einzige Roma und manchmal muss ich zwei oder drei Menschen gleichzeitig helfen, weil niemand sonst sie verstehen kann. Dann weiß ich oft nicht mehr, wo mir der Kopf steht.

Auch Rassismus ist mir persönlich schon begegnet, aber das sind sehr unschöne Sachen, über die ich nicht sprechen möchte. Dabei bin ich als jemand, der nicht obdachlos ist, weniger Diskriminierung ausgesetzt als die Menschen auf der Straße, trotzdem passiert es

Im Jahr 2003 geboren?

Widerspruch gegen Datenübermittlung an Bundeswehr bis Ende Dezember 2019 möglich

Dresdnerinnen und Dresdner, die im Jahre 2003 geboren wurden, können bis zum 31. Dezember 2019 der Übermittlung ihrer persönlichen Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr widersprechen. Der Widerspruch für die bis März 2020 stattfindende Datenübermittlung ist schriftlich möglich n:

Landeshauptstadt Dresden
Bürgeramt
Abteilung Bürgerservice
Sachgebiet Meldewesen
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ Widerspruch bei Bürgerbüros und Meldestellen möglich

Der Widerspruch gegen diese Datenübermittlung kann auch in jedem Bürgerbüro und jeder Meldestelle der örtlichen Verwaltungsstellen der Landeshauptstadt Dresden persönlich eingereicht werden.

Nutzbar ist ebenfalls das unter www.dresden.de/Bürgerbüros zu findende Formular „Widerspruch und Einwilligung nach dem Bun-

desmeldegesetz (BMG)“. Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf und wird nach Vollendung des 18. Lebensjahres bei der betroffenen Person gelöscht. Für nach dem 1. Januar 2020 eingehende Anträge kann das Wirksamwerden des Widerspruchs nicht garantiert werden.

■ Informationen an potenzielle Rekruten

Am 2. Mai 2011 erfolgte die Verkündung des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (WehrRÄndG 2011) im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 678). Mit diesem Gesetz wird ein wesentlicher Teil der Wehrrechtsreform der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt, welche hauptsächlich die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht ab 1. Juli 2011 und gleichzeitig die Fortentwicklung eines freiwilligen Wehrdienstes beinhaltet.

Die Meldebehörden werden mit § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum

31. März Daten von männlichen und weiblichen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden. Übermittelt werden Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift. Die Datenübermittlung dient der Zusendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an potenzielle Rekruten.

■ Datenübermittlung unterbleibt nach Widerspruch

Bis Ende März 2020 sind somit die Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2003 geboren sind, zu übermitteln. Die Datenübermittlung unterbleibt, sofern die Betroffenen gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz dieser widersprochen haben.

Den Betroffenen wird ein Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung zu diesem Zweck eingeräumt. Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann jede Person einlegen, die das 18. Lebensjahr frühestens 2021 vollendet.

Brunnensaison geht zu Ende

Die Stadt hat begonnen, die mehr als 80 eigenen Brunnen im Stadtgebiet winterfest zu machen. Zu den ersten zählen „Das Nasse Haus“ am Amalie-Dietrich-Platz in Gorbitz, der Europabrunnen am Königsheimplatz in Blasewitz, der Mozartbrunnen an der Bürgerwiese im Stadtzentrum und der Findlingsbrunnen in Alt-Gruna. Fachleute lassen das Wasser in den Brunnen ab und reinigen diese. Außerdem bauen sie frostgefährdete Teile aus. Einige Springbrunnen und Brunnenplastiken erhalten eine Abdeckung oder Einhausung, darunter die Brunnen auf der Prager Straße.

Zum Ende des Jahres sind Instandhaltungsarbeiten geplant, beispielsweise an der bronzenen Brunnenschale der „Stürmischen Wogen“ am Albertplatz. Diese ist so undicht, dass sich die Pumpe für das obere Wasserbild nicht mehr betreiben lässt. Bei einigen Anlagen sind Elektroreparaturen durchzuführen, damit die neue Saison im April 2020 störungsfrei starten kann. Dann wird auch der Schalenbrunnen auf dem Dippoldswalder Platz erstmals in Betrieb gehen.

Ganzjährig in Betrieb sind der Artesische Brunnen mit seiner Zapfstelle auf dem Albertplatz und die Fontäne an der Auffahrt zum Schloss Albrechtsberg, die durch die Stechgrundleitung aus der Dresdner Heide gespeist wird.

Stadtspaziergang am Königsufer

Am Sonnabend, 19. Oktober, 11 Uhr, findet ein Stadtspaziergang unter dem Motto „Moderne und Tradition am Königsufer“ statt. Treffpunkt ist das ehemalige Blockhaus am Neustädter Markt. Vorgestellt werden verschiedene Entwurfsphasen für das Königsufer: Der Wettbewerb um 1910 unter Stadtbaurat Hans Erlwein, die Ideen der 1920er Jahre unter Stadtbaurat Paul Wolf und ihre Umsetzung in den 1930er Jahren sowie die verschiedenen Planspiele im Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg. Wie verhalten sich dazu die aktuellen Entwürfe für das Königsufer? Es führen Martin Neubacher von der TU Dresden, und Dr. Claudia Quiring vom Stadtmuseum.

Die Teilnahme kostet drei Euro pro Person. Um Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 88 72 72 oder E-Mail service@museen-dresden.de wird gebeten.

Gültigkeit der Wahlen bestätigt

Mit Bescheid vom 24. September 2019 hat die Landesdirektion Sachsen die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig und die Gültigkeit der Wahl für die Stadtbezirksbeiräte in den Stadtbezirken Altstadt, Blasewitz, Cotta, Klotzsche, Leuben, Neustadt und Pieschen vom 26. Mai 2019 festgestellt.

Damit können die konstituierenden Sitzungen im Oktober und November 2019 stattfinden.

Die Gültigkeit der Wahl zu den Ortschaftsräten Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Langebrück, Mobschatz, Oberwartha, Schönborn und Weixdorf sowie zu den Stadtbezirksbeiräten Loschwitz, Plauen und Prohlis wurde bereits mit Bescheid vom 1. August 2019 festgestellt.

Die Ortschaftsräte bestehen aus fünf bis 19 ehrenamtlichen Mitgliedern, die Stadtbezirksbeiräte aus 13 bis 24 ehrenamtlichen Mitgliedern. Die Stadtbezirksbeiräte wurden zum ersten Mal direkt von den Bürgerinnen und Bürgern aus dem jeweiligen Stadtbezirk direkt gewählt. Sie haben eigene Zuständigkeiten vom Stadtrat übertragen bekommen und verfügen über eigene finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben.



Bewegungs-Bonus + Balance

Aktuelle Kurse „Rücken Fit“

Für Sie und Ihn · Für Jung und Alt



Kurse und Coaching · Einzel- und Gruppenarbeit

.....> Dienstag – Donnerstag

- Nordic Walking · Rückenschule · Entspannung
- Wirbelsäulengymnastik · Balance für Senioren
- Beckenboden · Bauchweg · Pilates

Rücken Lounge · Christine Eva Mertink

Putzjatinstr. 8	0351-20501200	info@mertink-coach.de
01259 Dresden	0351-20501199	christinemertink@aol.com
	0171-7 77 51 40	www.mertink-coach.de

Öffnungszeiten der Dresdner Schwimmhallen

Schwimmen während der Herbstferien vom 14. bis zum 27. Oktober, Infos: www.dresdner-baeder.de

	Mo, 14.10.	Di, 15.10.	Mi, 16.10.	Do, 17.10.	Fr, 18.10.	Sa, 19.10.	So, 20.10.
Georg-Arnhold-Bad	10–22 Uhr	6–7.30 Uhr (früh) 10–22 Uhr	10–22 Uhr	10–22 Uhr	6–7.30 Uhr (früh) 10–23 Uhr	10–22 Uhr	10–21 Uhr
Schwimmhalle Freiburger Platz	geschlossen						
Schwimmhalle Bühlau / Sauna Bühlau	10–21 Uhr 10–21 Uhr	6–8 Uhr (früh) 10–21 Uhr 10–21 Uhr	10–21 Uhr 10–21 Uhr	10–21 Uhr 10–21 Uhr	6–8 Uhr (früh) 10–21 Uhr 10–21 Uhr	10–21 Uhr 10–21 Uhr	10–21 Uhr 10–21 Uhr
Schwimmhalle Prohlis	6–16 Uhr	6–13 Uhr	6–22 Uhr	6–22 Uhr	9–16 Uhr 16.15–17 Uhr (AquaFit) 19.15–20 Uhr (AquaFit)	9–18 Uhr	9–18 Uhr
Schwimmhalle Klotzsche	10–12 Uhr 13.30–17 Uhr	10–12 Uhr 15–17 Uhr	14–16 Uhr	10–13 Uhr 15–18.30 Uhr	14–17 Uhr	14–18 Uhr	9–18 Uhr
Nordbad / Sauna Nordbad	14–21 Uhr / 9–22 Uhr (Damen)	6.30–8 Uhr (früh) 12–14 Uhr (Senioren) 14–21 Uhr / 9–12 Uhr (Herren) 12–22 Uhr (gemischt)	Bad geschlossen / 14–22 Uhr (gemischt)	6.30–8 Uhr (früh) 12–14 Uhr (Senioren) 14–21 Uhr / 9–22 Uhr (gemischt)	14–21 Uhr / 9–22 Uhr (gemischt)	10–19 Uhr / 10–20 Uhr (gemischt)	10–19 Uhr / 10–20 Uhr (gemischt)
Elbamare	10–22 Uhr						
	Mo, 21.10.	Di, 22.10.	Mi, 23.10.	Do, 24.10.	Fr, 25.10.	Sa, 26.10.	So, 27.10.
Georg-Arnhold-Bad	10–22 Uhr	6–7.30 Uhr (früh) 10–22 Uhr	10–22 Uhr	10–22 Uhr	6–7.30 Uhr (früh) 10–23 Uhr	10–22 Uhr	10–21 Uhr
Schwimmhalle Freiburger Platz	geschlossen						
Schwimmhalle Bühlau / Sauna Bühlau	10–21 Uhr / 10–21 Uhr	6–8 Uhr (früh) 10–21 Uhr 10–21 Uhr	10–21 Uhr 10–21 Uhr	10–21 Uhr 10–21 Uhr	6–8 Uhr (früh) 10–21 Uhr 10–21 Uhr	10–21 Uhr 10–21 Uhr	10–21 Uhr 10–21 Uhr
Schwimmhalle Prohlis	6–16 Uhr	6–15 Uhr	6–22 Uhr	6–22 Uhr	9–16 Uhr 16.15–17 Uhr (AquaFit) 19.15–20 Uhr (AquaFit)	9–18 Uhr	9–18 Uhr
Schwimmhalle Klotzsche	13.30–17 Uhr	15–17 Uhr	10–12 Uhr 14–16 Uhr	15–17 Uhr	14–7 Uhr	14–18 Uhr	9–8 Uhr
Nordbad / Sauna Nordbad	14–21 Uhr / 9–22 Uhr (Damen)	6.30 – 8 Uhr (früh) 12–14 Uhr (Senioren) 14–21 Uhr / 9–12 Uhr (Herren) 12–22 Uhr (gemischt)	Bad geschlossen / 14–22 Uhr (gemischt)	6.30–8 Uhr (früh) 12–14 Uhr (Senioren) 14–21 Uhr / 9–22 Uhr (gemischt)	14–21 Uhr / 9–22 Uhr (gemischt)	10–19 Uhr / 10–20 Uhr (gemischt)	10–19 Uhr / 10–20 Uhr (gemischt)
Elbamare	10–22 Uhr						

Der Herbst ist bunt – das Herbstferien-Programm für 2019 auch

Veranstaltungen sind für große und kleine Dresdnerinnen und Dresdner geeignet

■ JugendKunstschule Dresden

Die hier genannten Veranstaltungen sind nur Auszüge aus dem Programm der JugendKunstschule Dresden. Weitere Informationen zu Terminen, Alter und Kosten stehen im Internet.

■ Torhaus Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130

■ Bewegliche Figuren im Blätterwirbel

14. bis 18. Oktober, jeweils 10 bis 11.30 Uhr

■ Tiere aus Tonplatten

14., 15., 22. und 23. Oktober jeweils 10 bis 12 Uhr



Nähkurs. Foto: Franziska Nitzsche

■ Workshop – Portraits malen wie die Alten Meister

14. bis 18. Oktober, jeweils 9 bis 13 Uhr

■ Gemeinschaftswerk auf Leinwand

22. Oktober, 9 bis 11.30 Uhr

■ Ich sehe was, was Du nicht siehst

23. bis 25. Oktober jeweils 9.30 bis 15.30 Uhr

■ Eine Linie ist ein Punkt, der spazieren geht

21. bis 25. Oktober, jeweils 10 bis 12 Uhr



Buchwerkstatt. Foto: Franziska Nitzsche

■ Drucken mit Natur

21. bis 25. Oktober, jeweils 13 bis 15 Uhr

■ Palitzschhof, Gamigstraße 24

■ Stoffbeutel „Süßes oder Saures“

14. Oktober, 9.30 bis 11.30 Uhr

■ Kerzen ziehen

15. Oktober, 9.30 bis 11.30 Uhr

■ Räucherpilz aus Keramik

16. Oktober, 9.30 bis 11.30 Uhr

■ Verzaubertes Pop Up-Buch

17. und 22. Oktober, 10 bis 12 Uhr

■ Schlüsselband nähen

18. Oktober, 9.30 bis 11.30 Uhr

■ Windlicht aus Wachs

21. Oktober, 9.30 bis 11.30 Uhr

■ Keramische Schatzdose

23. Oktober, 9.30 bis 11.30 Uhr

■ Fensterbilder filzen

24. und 25. Oktober, 9.30 bis 11.30 Uhr

■ Club Passage, Leutewitzer Ring 5

■ Das fliegende Klassenzimmer, Jugendfilm von 2002

14. bis 16. Oktober, 10 Uhr

■ Das fliegende Klassenzimmer, Kinderfilm von 1954

24. Oktober, 10 Uhr

■ Blütenhäkeln im dresden.karree, Harthaer Straße 3

18. Oktober, 10 bis 11.30 Uhr



Malzirkel. Foto: Katrin Silbermann

■ Buntes Leben im Blätterwirbel im dresden.karree, Harthaer Straße 3

21. bis 25. Oktober, 10 bis 11.30 Uhr

■ Auf nach Balkonien im dresden.karree, Harthaer Straße 3

14. bis 18. Oktober sowie 21. bis 25. Oktober, 15 bis 17 Uhr

www.jks-dresden.de



Besuch bei der Flughafenfeuerwehr.
Foto: Flughafen Dresden

■ Flughafen Dresden

Die Flughafentouren beginnen mit einem kurzen Rundgang durchs Terminal. Nach einem Sicherheits-Check fahren die Teilnehmer im Vorfeldbus zur Flugzeugabfertigung und erfahren Wissenswertes zur Abfertigungs- und Winterdiensttechnik. Höhepunkt ist ein Besuch der Flughafenfeuerwehr, die ihre moderne Löschtechnik präsentiert. Treffpunkt ist an der Flughafen-Information im Terminal. Eine Reservierung ist telefonisch unter (03 51) 8 81 33 00 oder -33 60 oder per E-Mail an touren@dresden-airport.de notwendig. Tourzeiten und Tickets stehen im Internet.

shop.dresden-airport.de
www.dresden-airport.de



■ **Volkshochschule Dresden**
Die Volkshochschule Dresden bietet

in den Herbstferien für Kinder und Jugendliche ein buntes Ferienprogramm an. In der ersten Ferienwoche vom 14. bis 18. Oktober besteht die Möglichkeit, das Tastaturschreiben am Computer mit dem Zehn-Finger-System zu erlernen, das Schlagzeugspielen auszuprobieren sowie selbst einmal ein cooles T-Shirt zu nähen.

In der zweiten Ferienwoche vom 21. bis 25. Oktober können Kinder das Einradfahren oder Skirollern erlernen oder erhalten in einem Zeichenkurs Tipps und Anleitungen, wie sie ihre kreativen Ideen in Comics oder Cartoons umsetzen können.

Die Kursgebühr beträgt, je nach Kursumfang, zwischen 30 und 73 Euro. Das gesamte Herbstferienprogramm mit Anmeldung ist online zu finden. Die Anmeldung ist auch telefonisch möglich.

Telefon (03 51) 25 44 00
www.vhs-dresden.de



Gaststätte NEUMANN'S DAMPFSCIFF

Wir suchen einen Koch oder eine Köchin

ab sofort
Vollzeit oder Teilzeit

Dresdner Straße 290 · 01640 Coswig OT Sörnnewitz · Tel.: (03523) 63835
Fax (03523) 533269 · www.neumanns-dampfschiff.de

Fragen zum Immobilienkauf beantwortet die Notarkammer Sachsen

Lastenfreistellung – Was ist das?

Ist die Traumimmobilie gefunden, beginnt meist erst die eigentliche Arbeit. Während sich die Vertragsparteien um die tatsächlichen Gegebenheiten wie den Zustand der Immobilie kümmern, klärt der Notar die „rechtliche Beschaffenheit“ des Grundstücks.

„Der Erwerb eines Grundstücks macht den Käufer zwar zum Eigentümer, sichert ihm aber nicht automatisch alle Rechte daran“, weiß Manuel Kahlisch, Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen. In der Regel möchte der Käufer das Grundstück frei von Rechten Dritter erwerben.

Die sogenannte Lastenfreistellung, also die Organisation der Löschung von eingetragenen Rechten im Zuge der Grundstücksübertragung, gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Notars.

Rechte Dritter? – Das Grundbuch gibt Aufschluss

Aus dem Grundbuch ergibt sich nicht nur, wer Eigentümer der Immobilie ist. Auch Rechte Dritter, also anderer Personen als dem Eigentümer, sind als „Belastungen“ im Grundbuch vermerkt. Der Notar sieht vor jeder Grundstücksübertragung das

Grundbuch ein. Die Rechte anderer Personen sind in Abteilung II (z. B. Leitungsrechte, Wegerechte, Wohnungsrechte und Vorkaufsrechte) und in Abteilung III (v. a. Grundschulden und Hypotheken) des Grundbuchs eingetragen. Der Notar prüft im Zusammenwirken mit den Vertragsparteien und den eingetragenen Berechtigten, welche Schritte im Hinblick auf die eingetragenen Rechte veranlasst sind. Nach der Beurkundung des Kaufvertrages kümmert sich der Notar um die Löschung der Belastungen, die nicht im Grundbuch bestehen bleiben sollen.

Vorsicht vor Abteilung III

Relevant ist die Lastenfreistellung vor allem bei den Rechten aus Abteilung III, die für Kreditgeber eingetragen sind. Hat der Verkäufer die Immobilie seinerseits finanziert, ist das Bankdarlehen meist durch eine Grundschuld im Grundbuch abgesichert. Ohne

weitere Vorkehrungen würde diese Grundschuld beim Weiterverkauf bestehen bleiben. Die Grundschuld sichert möglicherweise nach wie vor Schulden des Verkäufers. Die Bank des Verkäufers könnte dann auf die Immobilie des Käufers zugreifen, wenn der Verkäufer seine Schulden nicht zurückbezahlt. „Der Notar wird deshalb eine Vereinbarung im Vertrag empfehlen, nach welcher der Käufer den Kaufpreis erst zahlen muss, wenn gewährleistet ist, dass solche Belastungen mit der Eigentumsumschreibung gelöscht werden“, erklärt Kahlisch. Sichert die Grundschuld noch Verbindlichkeiten des Verkäufers ab, begleicht der Käufer diese durch Zahlung eines Kaufpreisteils direkt an den Kreditgeber. Der Verkäufer erhält dann nur noch den Restbetrag. Der Käufer zahlt so insgesamt nie mehr als den vereinbarten Kaufpreis und erhält gleichzeitig eine lastenfreie Immobilie.



→ Notar Bertram Henn

Carl-Maria-von-Weber-Allee 51, 01558 Großenhain
Tel: 03522/ 5 10 20
Fax: 03522/ 51 02 19
E-Mail: b.henn@notar-henn.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



→ Notar Achim Geißler

Haydnstraße 21, 01309 Dresden
Tel: 0351/ 4 40 07 60
Fax: 0351/ 4 40 07 70
E-Mail: info@geissler-notar.de
Web: www.geissler-notar.de



→ Notar Dr. Karsten Schwipps

Königstraße 11, 01097 Dresden
Tel: 0351/ 82 65 40
Fax: 0351/ 8 26 54 99
E-Mail: info@notar-schwipps.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



→ Notarin Ines Rechenberger

Tiergartenstraße 32, 01219 Dresden
Tel: 0351/ 8 62 61 30
Fax: 0351/ 86 26 13 29
E-Mail: info@notarin-rechenberger.de
Web: www.notarin-rechenberger.de

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Was müssen Käufer einer vermieteten Immobilie beachten?

In Zeiten von Dauerniedrigzinsen stellen Immobilien oftmals eine begehrte Form der Geldanlage dar. Wer eine vermietete Immobilie kauft, denkt in erster Linie an die Finanzierung und steuerliche Aspekte. Verkäufer und Käufer übersehen aber leicht wichtige Besonderheiten.

„So werden bestehende Mietverhältnisse häufig nur unzureichend thematisiert“, gibt Manuel Kahlisch, Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen, zu Bedenken. Dies ist für den Käufer nicht ungefährlich, denn er tritt nach einer Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch in diese Mietverhältnisse ein. Das Mietverhältnis wird mit ihm als neuem Eigentümer fortgesetzt. Für den Käufer ist es daher wichtig, bestehende Mietverhältnisse und mögliche Konflikte mit den Mietern zu kennen. „Um im Nachhinein Streitigkeiten bis hin zu Schadensersatzklagen zwischen Verkäufer und Käufer zu vermeiden, sollte der Umgang mit den Mietverhältnissen immer im notariellen Kaufvertrag geregelt werden“, empfiehlt Kahlisch. Namentlich im Zusammenhang mit der vom Mieter gezahlten Kaution können beim Eigentümerwechsel Haftungsfragen auftreten. „Sind sich Verkäufer und Käufer hingegen einig, dass die Immobilie mietfrei übergeben werden soll“, rät Kahlisch, „ist im Kaufvertrag die Räumung durch den Mieter als Voraussetzung für die Zahlung des Kaufpreises zu vereinbaren.“ Allerdings sollten sich Verkäufer auch nicht vorschnell zur Mietfreistellung verpflichten, sondern nur dann, wenn die wirksame Beendigung des Mietverhältnisses rechtlich möglich und die rechtzeitige Räumung durch den Mieter sichergestellt ist.

Besondere Vorsicht bei einer Kündigung wegen Eigenbedarfs

Dem Verkäufer steht nach Abschluss des Kaufvertrags ein Kündigungsrecht wegen Eigenbedarfs nicht mehr zu, denn ein etwaiger eigener Bedarf ist dadurch entfallen. Umgekehrt tritt der Käufer nicht bereits mit Abschluss des Kaufvertrags, sondern erst mit Eigentumsumschreibung im Grundbuch in das Mietverhältnis ein. Erst dann, also möglicherweise erst einige Wochen oder Monate später, kann der Käufer wegen Eigenbedarfs rechtswirksam kündigen. Für die Kündigung können sogar Sperrfristen von drei Jahren, in Extremfällen sogar von zehn Jahren gelten.

Vorkaufsrecht des Mieters ausschließen

Bei vermieteten Wohnungen besteht eine weitere Besonderheit: War eine Wohnung vermietet und ist erst danach Wohnungseigentum begründet worden, kann dem Mieter ein Vorkaufsrecht zustehen. Der Notar wird dann eine Vereinbarung im Vertrag empfehlen, nach der der Käufer den Kaufpreis erst zahlen muss, wenn gewährleistet ist, dass der Mieter sein Vorkaufsrecht nicht ausübt.

Über die Notarkammer Sachsen

Die Notarkammer Sachsen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im Freistaat Sachsen amtieren derzeit insgesamt 121 Notarinnen und Notare, die in der Notarkammer Sachsen zusammengeschlossen sind. Die Notarkammer sorgt für eine gewissenhafte und lautere Berufsausübung der Notare und Notarassessoren, unterstützt die Aufsichtsbehörden bei ihrer Tätigkeit und fördert die Pflege des Notariatsrechts.

Mehr Informationen unter:

www.notarkammersachsen.de



→ Notarin Barbara Müller

Basteistraße 14, 01277 Dresden
Tel: 0351/ 25 45 20
Fax: 0351/ 2 54 52 23
E-Mail: info@notarin-mueller-dresden.de
Web: www.notarin-mueller-dresden.de

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung



→ Notar Michael Becker

Königstraße 17, 01097 Dresden
Tel: 0351/ 80 80 60
Fax: 0351/ 8 08 06 66
E-Mail: notariat@notarbecker.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 – 13.00 Uhr sowie
Montag bis Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung



→ Notar Dr. jur. Alfons Braun

Rathenaustraße 6, 01445 Radebeul
Tel: 0351/ 8 39 78 80
Fax: 0351/ 8 39 78 89
E-Mail: drbraun@notardrbraun.de
Web: www.notardrbraun.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung



→ Notar Dr. Christoph Hollenders

Königstraße 1, 01097 Dresden
Tel: 0351/ 80 09 80
Fax: 0351/ 8 00 98 98
E-Mail: notar@hollenders.de
Web: www.hollenders.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 – 18.00 Uhr
und jederzeit nach Vereinbarung

Beschlüsse des Stadtrates vom 26. September 2019

Der Stadtrat hat am 26. September 2019 folgende Beschlüsse gefasst:
Nichtannahme des Mandates einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Loschwitz der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)
V3325/19

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Frau Kristin Sturm ein Ablehnungsgrund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Loschwitz der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Kristin Sturm ihr Mandat in dem Stadtbezirksbeirat Loschwitz der Landeshauptstadt Dresden nicht annimmt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Loschwitz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Herr Prof. Dr. Henning Heuer für Frau Kristin Sturm gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Loschwitz nachrückt.

Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
V3326/19

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Robert Schlick ein Ablehnungsgrund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirat im Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Robert Schlick sein Mandat in dem Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden nicht annimmt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Plauen der Bündnis 90/Die Grünen Herr Jens Georgi für Herrn Robert Schlick gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Plauen nachrückt.

Nichtannahme des Mandates einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in

den Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei DIE LINKE (LINKE)
V3327/19

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Frau Anne Holowenko ein Ablehnungsgrund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Anne Holowenko ihr Mandat in dem Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden nicht annimmt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Plauen der Partei DIE LINKE (LINKE) Herr Tino Wehner für Frau Anne Holowenko gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Plauen nachrückt.

Nichtannahme des Mandates einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Prohlis der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei DIE LINKE (LINKE)
V3328/19

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Frau Dr. Margot Gaitzsch zwei Ablehnungsgründe nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 3 SächsGemO für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Prohlis der Landeshauptstadt Dresden vorliegen.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Dr. Margot Gaitzsch ihr Mandat in dem Stadtbezirksbeirat Prohlis der Landeshauptstadt Dresden nicht annimmt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Prohlis der Partei DIE LINKE Herr Florian Berndt für Frau Dr. Margot Gaitzsch gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Prohlis nachrückt.

Nichtannahme des Mandates eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Freien Demokratischen Partei (FDP)
V3329/19

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Jürgen Felgner

zwei Ablehnungsgründe nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirat im Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden vorliegen.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Jürgen Felgner sein Mandat in dem Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden nicht annimmt.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Plauen der Freien Demokratischen Partei (FDP) Herr Sven Gärtner für Herrn Jürgen Felgner gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71a SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Plauen nachrückt.

Besetzung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)
V3297/19

Der Stadtrat beruft gemäß § 44 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO sechs sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner.

■ Robert Baumgarten, Hauptgeschäftsführer des Stadtsportbund Dresden e. V.

■ Lars-Detlef Kluger, Präsident des Stadtsportbund Dresden e. V.

■ Britt Goldner, Schulleiterin Sportgymnasium Dresden

■ Dr. Thomas Hesse, IHK Dresden/ Geschäftsbereich Bildung/Referat Ausbildungsberatung

■ Christian Walter, Geschäftsführer Sächsischer Bergsteigerbund e. V.

■ Carolin Aepfler, Laufbahnberaterin OSP Sachsen, Standort Dresden; stellv. Vorsitzender der Sportjugend Sachsen.

Wahl einer Protokollführerin für die Schiedsstelle Neustadt der Landeshauptstadt Dresden
V3184/19

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 2009, das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat Frau Carmen Wilms zur Protokollführerin der Schiedsstelle Neustadt.

Stadtteilangepasste Mobilitätsplanung für die Louisenstraße A0487/18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. vor weiteren Baumaßnahmen auf der Louisenstraße dem Ortsbeirat Neustadt und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften eine Planung für die Aufteilung und Gestaltung des Straßenraums zur Beschlussfassung vorzulegen, und dafür

2. zu prüfen und darzulegen, ob und wie

a. der Fußverkehr bequemer und insbesondere in den Kreuzungsbereichen zur Rothenburger/Görlitzer Straße und zur Martin-Luther-Straße/Kamenzer Straße durch Anhebung auf Gehwegniveau und Diagonalquerungen sicherer geführt sowie eine zusätzliche Querung zwischen Nordbad und Spielplatz geschaffen werden kann,

b. die Aufenthaltsqualität durch großkronige und gebietsheimische Bäume auch an Einzelstandorten, sowie andere Maßnahmen aufgewertet,

c. der Straßenraum für Geschäftsauslagen und Freisitze, für Cafés und Gaststätten vergrößert,

d. der Radverkehr auf beiden Seiten mit eigenen Anlagen und geeignetem Belag bequemer und sicherer geführt,

e. die Anlieferung und der Wirtschaftsverkehr und Ein- und Auffahrt von Kraftfahrzeugen auf Anliegergrundstücke sowie der Versorgungs- und Rettungsverkehr gewährleistet werden können und dabei auch eine zeitlich flexible Raumnutzung zu prüfen

f. die Anzahl der Parkplätze zugunsten von Kurzzeithalten und breiteren Fußgängerbereichen beschränkt werden kann und

g. die Anordnung von Tempo 20 in einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich möglich und sinnvoll ist

h. mind. alle 50 m Radbügel aufgestellt werden können;

i. die heutige Straßenfläche für den Fußverkehr freigegeben werden kann.

3. zu prüfen, ob die unter 2. aufgeführten Ziele durch einen gemeinsamen nicht unterteilten öffentlichen Straßenraum für alle Mobilitätsarten („shared space“) besser erreicht werden können.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Planungsvarianten vor der Zuleitung an den Ortsbeirat und den Ausschuss für Bau und Verkehr in

einer öffentlichen Bürgerversammlung vorzustellen, zu begründen und sich der Diskussion zu stellen. 5. kurzfristig in Zusammenarbeit mit Anwohnern und Gewerbetreibenden ein Konzept für eine provisorische Aufwertung des öffentlichen Raums, etwa durch an den Bordstein angestellte Paletten, zu entwickeln.

Innenstadt begrünen und öffentliche Räume/Freiräume aufwerten A0456/18

1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt weitere Baumpflanzungen in der Innenstadt vorzunehmen und den innerstädtischen Freiraum gestalterisch aufzuwerten.

Es ist dafür zu prüfen, welche Standorte für Baumpflanzungen auf Straßen/Plätzen der Altstadt, insbesondere der Ost- und Westseite des Altmarktes, Postplatz und Umfeld des Postplatzes, Kreuzstraße, Schreiberbergasse, An der Mauer, Schulgasse, Seestraße sowie der Wilsdruffer Straße möglich sind. Es ist weiterhin zu prüfen, ob für diesen Bereich zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Aufwertung des öffentlichen Raumes folgende Ziele zu erreichen sind: Verkehrsberuhigung, erleichterte Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr sowie ggf. Einrichtung eines shared spaces; Gestaltung des Straßenbelages, Einordnung von Bänken und Sitzmöglichkeiten, Aufstellen von Trinkwasserbrunnen sowie Einordnung von Kunst im öffentlichen Raum.

2) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Prüfung gemäß Punkt 1 in kurz-, mittel- und langfristig vorzunehmende Maßnahmen aufzuschlüsseln und eine Schätzung des Aufwandes für Vorbereitung und Realisierung sowie eine Priorisierung vorzunehmen und dem Stadtrat einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

3) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Hauseigentümern, Gewerbetreibenden und dem Citymanagement Standorte sowie ein abgesprochenes Verfahren für das private Aufstellen von privaten Pflanzschalen oder Kübelbäumen, an solchen Orten an denen keine Bäume gepflanzt werden können, zu prüfen. Für mögliche öffentliche Pflanzungen in diesem Umfeld können mit Händlern und Ladenbesitzern oder Anwohnern und Gewerbetreibenden Gießpatenschaften entwickelt werden.

4) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, erste Prüfergebnisse gemäß Punkte 1, 2, 3 insbesondere für die Kreuzstraße dem Aus-

schuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und Liegenschaften, dem Stadtbezirksbeirat Altstadt sowie dem Ausschuss Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) bis März 2020 vorzulegen. 5) Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein geeignetes Konzept für Bürgerbeteiligung vorzuschlagen. **Touristische Infrastruktur des Lockwitztals als Ausflugsziel und Naherholungsgebiet verbessern – verkehrliche Potenziale untersuchen A0551/19**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, eine Machbarkeits- und Potenzialstudie zur besseren touristischen und verkehrlichen Erschließung des Lockwitztals im Dresdner Südosten als Ausflugsziel und Naherholungsgebiet zu erstellen und verkehrliche Potenziale einer Vernetzung mit dem Umland zu untersuchen. Folgende Punkte sollen dabei besonders betrachtet werden:

- aktueller Zustand von Wander- und Radwegen, inklusive der Ausschilderung und des Wegweisersystems

- Machbarkeit einer Wiedereinrichtung der Lockwitztalbahn (ehemalige Linie 31) als Ausflugslinie mit stark begrenzter Nutzung oder als „Umlandlinie“ mit Anschluss an den Straßenbahn-Knotenpunkt Niedersiedlitz

- Prüfung der Neueinrichtung von Radwegen als Verbindung ins Umland und zu touristisch relevanten Orten sowie deren Anschluss an das Fernradwegenetz

- Prüfung von Möglichkeiten der Kooperation mit den betroffenen Nachbargemeinden und der Integration von Maßnahmen in Programme des Freistaates Sachsen Zur Finanzierung einer ersten groben Machbarkeits- und Potenzialstudie beschließt der Stadtrat 50.000 Euro aus der Liquiditätsreserve. Die Studie soll dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2019 vorgelegt werden.

Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich A0555/19

Zur Verbesserung der Situation von sportlichen Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum wird der Oberbürgermeister beauftragt, bis zum 31. Dezember 2019 ein stadtweites Konzept für die Einrichtung sogenannter Trimm-Dich-Pfade bzw. weiterer Aktivitätspunkte mit Sportgeräten im öffentlichen Be-

reich zu erarbeiten. Im Rahmen der Untersuchung und Identifizierung geeigneter Standorte sind neben dem Fichtepark (Plauen), den Bereichen Ginsterstraße (Gorbitz) und dem Waldspielplatz Neuländer Straße (Trachau) geeignete Stellen im Bereich Bühlau und an den Elbwiesen (z. B. Laubegast und Tolkwitz) zu berücksichtigen. Die ortsbezogenen Anregungen der Stadtbezirks- und Ortschaftsräte (Oberwartha, Mobschatz, Schönfelder Hochland, Cotta usw.) sind hierbei einzubeziehen. Auch andere Alternativstandorte sollen benannt werden. Dabei soll geprüft werden, wie vorhandene Wanderwege durch Aktivitätspunkte attraktiver gestaltet werden können. Das Konzept ist dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) zur Beschlussfassung vorzulegen. Ferner sind die folgenden Punkte bei der Erstellung der Konzeption zu berücksichtigen:

a) Diese Konzeption soll mit den Zielen der strategischen Sportentwicklungsplanung im Einklang stehen sowie mögliche Synergien zu bereits existierenden Planungen für andere (Sport-)projekte (z. B. Ginsterstraße) aufzeigen. Nach Möglichkeit sind o. g. Aktivitätspunkte in bereits bestehende Projektplanungen aufzunehmen.

b) Neben dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden sind auch andere kommunale Verwaltungsbehörden aufgefordert zu prüfen, ob in deren Zuständigkeitsbereichen geeignete Flächen zu Verfügung stehen.

c) Es soll verdeutlicht werden, in welcher Form die Aktivitätspunkte ins Umfeld passen. Es ist sicherzustellen, dass die erforderlichen genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass zusätzliche Flächenversiegelung auf ein notwendiges Minimum begrenzt sowie Umwelt- und Naturschutzbelange berücksichtigt werden. Dafür ist die Umweltverwaltung in die Planungen einzubeziehen.

d) Erfahrungen und Konzeptionen aus anderen Städten (z. B. Wien) sollen in die Konzeption einfließen.

e) Interaktive Beteiligungsprozesse mit Bürgern und Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsräten vor Ort zur konzeptionellen Ausgestaltung der konkreten Standorte vor Beauftragung und Umsetzung sind im Konzept aufzuzeigen.

f) Ferner sind Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten. Diese sollen auch Folgebetriebs- und Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) berücksichtigen. Ausdrücklich einzubeziehen in diese Vorschläge sind Budgets der Stadtbezirks- bzw. Ort-

schaftsräte, öffentliche Fördermittelquellen und private Partnerschaften (z. B. Sponsoring und PP-Partner). Hierfür soll bereits während der Konzeptionsphase eine aktive Ansprache und Einbindung u. a. von Wohnungsgenossenschaften und Unternehmen vor Ort mit Blick auf eine mögliche gemeinsame Umsetzung und Finanzierung erfolgen.

Planungsstart zur Instandsetzung der Neuländer Straße A0559/19

Um in absehbarer Zeit einen grundhaften Ausbau der Neuländer Straße vornehmen zu können, wird der Oberbürgermeister beauftragt, unverzüglich die entsprechenden Planungen für eine grundhafte Sanierung zu beginnen.

Die Finanzierung der Planungen in Höhe von maximal 100.000 Euro erfolgt aus Mitteln der Liquiditätsreserve.

Vorgezogene Realisierung des B-Plans 3000 P+R Parkplatz Sohlander Straße bis Mai 2020 A0579/19

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausführungsplanung für den B-Plan 3000 P+R Parkplatz Sohlander Straße so zu beschleunigen, dass eine Realisierung der Baumaßnahmen bis Mai 2020 erfolgen kann.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, den Stadtrat unverzüglich über die geplante Terminalschiene bis zur Realisierung des P+R-Platzes Sohlander Straße zu informieren sowie dabei eine Straffung der Terminkette vorzunehmen.

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden V3201/19

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden mit einer Bilanzsumme von 9.361.816,60 Euro

- davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 5.938.521,21 Euro

- das Umlaufvermögen 3.089.442,54 Euro

- die Rechnungsabgrenzungsposten 333.852,85 Euro

- davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 3.481.196,81 Euro

- den Sonderposten für Investitionszuschüsse 648.278,80 Euro

- die Rückstellungen 809.006,23 Euro

- die Verbindlichkeiten

Nachtrag Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 10. Oktober 2019, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Nachtrag zur öffentlichen Tagesordnung:

13 Bildung eines temporär arbeitenden Unterausschusses „Förderung“
13.1 Wahl des Unterausschusses „Förderung“

13.2 Wahl des Vorsitzenden und Stellvertretung des Unterausschusses „Förderung“

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 25. September 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Schulsozialarbeit an vier Schulen ab dem Schuljahr 2019/2020 – Etablierung neuer Angebote bzw. Trägerschaftswechsel A0633/19

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Bewertungsergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens für

- die Freie Evangelische Schule Dresden,
- die Universitätsoberschule,
- die 82. Oberschule und
- die SRH Oberschule in Kooperation mit der SRH Grundschule gemäß der Anlage 1 (zum Antrag) zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der jeweils erstplatzierten Träger gemäß der Anlage 2 (zum Antrag).

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstaussweis der Landeshauptstadt Dresden, DA-Nr. R041446, für kraftlos erklärt.

Unterhaltsvorschuss – Umzug erst Anfang 2020

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter oder Väter durch Leistungen der öffentlichen Hand, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil nicht zahlt. Jugendamt

Sachgebiet Unterhaltsvorschuss
Dr.-Külz-Ring 19

Das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss befindet sich voraussichtlich ab Ende Januar 2020 im Seidnitz Center, Enderstraße 59. Der Zeitpunkt des Umzugs war im „Wegweiser durchs Rathaus“ versehentlich falsch wiedergegeben worden.

4.423.334,76 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

einem Jahresgewinn von 26.736,47 Euro

einer Ertragssumme von 16.120.505,00 Euro

einer Aufwandssumme von 16.093.768,53 Euro

wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von 26.736,47 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abgabe einer Einredeverzichtserklärung einschließlich abstraktem Schuldanerkenntnis zur Absicherung der Finanzierung des Investitionsbedarfes im Bereich der Abwasserentsorgung einschließlich langfristiger Sicherung eines stabilen Zinsniveaus V3238/19

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Forfaitierungsgeschäftes IV zwischen der Stadtentwässerung Dresden GmbH und dem Bankenkonsortium, bestehend aus der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, über ein Volumen von 110 Millionen Euro gemäß den beigefügten Anlagen 1, 2 und 3 (Rahmenforderungskaufvertrag, Einzelforderungskaufvertrag, Anrechnungsvereinbarung) zu.

2. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Einredeverichtsvereinbarung einschließlich abstraktem Schuldanerkenntnis zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Bankenkonsortium, bestehend aus der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, gemäß Anlage 4 zu.

3. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des als Anlage 5 beigefügten „2. Zinnsicherungs- und Eindeckungsauftrages“ an das Bankenkonsortium, bestehend aus der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, zu.

4. Der Oberbürgermeister der Landes-

hauptstadt Dresden wird beauftragt und ermächtigt, die zum Wirksamwerden und zur Durchführung der Beschlusspunkte 1 bis 3 erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen und zustimmenden Erklärungen abzugeben.

Neubenennung von Straßen V3071/19

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Straßen neu zu benennen:

1. Neue Straße für das DREWAG-Areal Lößnitzstraße in der Gemarkung Neustadt:

Marta-Fraenkel-Straße.

2. Neue Straße für das Wohngebiet Großluga in der Gemarkung Großluga:

Kalmusring.

Veränderungen im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes zum Ausgleich nicht gewährter Zuwendungen für die Carolabrücke V3188/19

Der Stadtrat bestätigt die Veränderungen im Finanzhaushalt gemäß Anlage 1.

Digitalisierungsstrategie für die Dresdner Schulen A0612/19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. innerhalb von sechs Monaten bis zum 31. Mai 2020 dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zur Ausstattung der Dresdner Schulen mit IT-Infrastruktur, modernen Endgeräten und digitalen Medien sowie deren Wartung und Pflege zum Beschluss vorzulegen.

2. folgende Aspekte bei der Erstellung des Konzeptes maßgeblich zu beachten:

a) Die Verantwortung für die Medienentwicklungspläne der einzelnen Schulen verbleibt in deren Verantwortung. Die Beschaffung der digitalen Geräte ist davon abhängig, ob diese Hardware mit ihren Leistungseigenschaften den Medienbildungskonzepten der Schulen gerecht wird. Gleiches gilt bei der Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen.

b) Durch eine Weiterentwicklung der bestehenden Modularisierungs- und Paketlösungen soll den Schulen

möglichst Spielraum bei der Wahl ihrer Ausstattung gelassen werden.

c) Dabei sind auch bestehende technische Lösungen (wie das Zurücksetzen von Endgeräten beim Neustart) zu hinterfragen und der Entscheidung der Schulen zu überlassen.

d) Im Konzept sind Maßnahmen zur bewussten Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen zu berücksichtigen wie die Anschaffung von Geräten mit geringen Hintergrundflimmern und kontrastreichen Bildschirmen.

e) Aus dem Digitalisierungsprozess an den Schulen ergeben sich neue Herausforderungen für den Datenschutz. Die bisherigen Konzepte müssen auf Ihre Übertragbarkeit überprüft werden.

f) Die Prozesse für die Wartung und Pflege der Geräte sind an die technischen Möglichkeiten und den Anforderungen an die pädagogische Arbeit anzupassen, sodass eine zuverlässige Nutzung abgesichert ist. Damit die Schadensfeststellung unverzüglich erfolgen kann, sollte beispielsweise das Monitoring als Verfahren eingeführt werden.

g) Im Konzept ist die Nachhaltigkeit der Geräte, u. a. die Anschaffung energieeffiziente Geräte, papierlose Arbeit, gezielter Einsatz von Sleep-Timern und ressourcenschonende Entsorgung beziehungsweise die Weiterverwertung, zu berücksichtigen.

h) Der städtische Medienentwicklungsplan ist als Teil des Konzeptes dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen und basiert auf den pädagogischen Konzepten der Schulen.

3. mindestens die folgenden Akteure in den Prozess einzubinden:

■ Stadtschüler- und Kreiselternterrat

■ Landesamt für Schule und Bildung

■ Bildungsbeirat

4. sicherzustellen, dass Familien mit geringem Einkommen durch die Digitalisierung der Schulen nicht schlechter gestellt werden.

5. Fördermittel in möglichst hohem Umfang für die Digitalisierung der Dresdner Schulen einzuwerben.

Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat am 1. Oktober 2019 den Beschluss gefasst:

Besetzung des Kulturbeirates V3199/19

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beruft gemäß § 5 Abs. 2 des Sächsischen Kulturraumgesetzes folgende Mit-

glieder in den Kulturbeirat der Landeshauptstadt Dresden:

■ Name des Beiratsmitgliedes, Fachrichtung, Bereich

■ Svea Duwe, Bildende Kunst

■ Kerstin Becker, Literatur

■ Olaf Katzer, Musik

■ Dr. Jörg Bochow, Darstellende Kunst

■ Katharina Christl, Tanz

■ Dr. Karsten Fritz, Film/Medien

■ Dr. Gunda Ulbricht, Regionalgeschichte

■ Anne Pallas, Soziokultur

■ Dr. Carola Rupprecht, Kulturelle Bildung/Museen

■ Prof. Dr. Dominik Schrage, Wissenschaften

■ Katrin Sachs, Bürgerschaftliches Engagement

■ Eter Hachmann, Interkultur

Josefa Hose, Freie Szene

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbungen. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Staatsoperette Dresden, ist die Stelle**

Orchesterwart (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 41191001

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer unter drei Jahren
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 14. Oktober 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abteilung Leistungsmanagement/Vergabe Grün, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter
Grünanlagenpflege (m/w/d)**
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 67190902

ab sofort befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung bis zum 31. Dezember 2020 zu besetzen.
Voraussetzung
Staatlich geprüfter Techniker/-in Garten- und Landschaftsbau oder vergleichbare Fachrichtung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 37 Stunden.
Bewerbungsfrist: 15. Oktober 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Verwaltung/Baurecht, ist die Stelle**

Gruppenleiter Haushalt/Finanzen (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 63190902

ab dem 1. Januar 2020 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise in der Fachrichtung öffentliche Verwaltung, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 16. Oktober 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **In der Stadtkämmerei, Fachbereich Zentrales Haushaltsmanagement/Geschäftsbuch, ist die Stelle**

Anlagenbuchhalter unbewegliches Anlagevermögen (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 20191001

ab sofort im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet bis zum 31. August 2020 zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.
Bewerbungsfrist: 17. Oktober 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, ist die Stelle**

**Sozialpädagoge/Sozialarbeiter
Beratungsstelle im Jugendberatungscenter (m/w/d)**
Entgeltgruppe S 11 b
Chiffre-Nr. 51191001

ab dem 1. Januar 2020 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung der Sozialpädagogik/Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 23. Oktober 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Stadtbezirksamt Neustadt ist die Stelle**

Sachbearbeiter Stadtbezirksratsangelegenheiten (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 91191001

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 23. Oktober 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten ist die Stelle**

Sachbearbeiter Migration und Integration (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. IAB191001

ab dem 13. Januar 2020 befristet bis zum Ende der Elternzeit, voraussichtlich bis 31. Mai 2021, zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 25. Oktober 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Bauaufsicht, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Bauaufsicht (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 63190903

ab dem 1. März 2020 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Hochbau) oder Architektur, welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 29. Oktober 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Gesundheitsamt ist im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst die Stelle**

Zahnarzt der Kinder- und Jugendzahnklinik (m/w/d)
Entgeltgruppe 14
Chiffre-Nr. 53190803

ab sofort zunächst befristet für ein Jahr im Rahmen einer Elternzeitvertretung zu besetzen. Es besteht die Option einer Verlängerung über die Elternzeit hinaus.
Voraussetzung
Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt mit Zulassung bei einer Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 31. Oktober

GEBÄUDEREINIGUNG SUCHT ZUVERLÄSSIGE U. MOTIVIERTE MITARBEITER

**FÜR DIE REGIONEN DRESDEN, FREITAL, PIRNA, USW.
MIT ODER OHNE FÜHRERSCHEIN.
(TEILZEIT BZW. VOLLZEIT)
BEZAHLUNG ÜBER MINDESTLOHN.**

**KREHER UND PARTNER
DRESDNER STRASSE 343 · 01705 FREITAL
TEL.: 0351 / 65 26 00 57**

**ZERTIFIZIERTER
PRO-SCHUTZ-PARTNER**



2019 (Verlängerung)► bewerberportal.dresden.de**■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Planungs- und Bausteuerung, ist die Stelle****Bausteuerer (m/w/d)**
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66190903ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt, in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbar

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. November 2019► bewerberportal.dresden.de**■ Im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden sind die Stellen****Sozialpädagoge Kinder- und Jugendnotdienst (m/w/d)**
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 51190303

ab sofort befristet und unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbil-

dung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/ Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Vollzeit und Teilzeit.

Bewerbungsfrist: 28. November 2019 (Verlängerung)► bewerberportal.dresden.dewww.dresden.de/stellen

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine mit Auszügen aus den öffentlichen Tagesordnungen sind:

■ Cottaam Donnerstag, 10. Oktober 2019, 18 Uhr, im Stadtbezirksamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121
Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von

Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte

■ Mobschatz

am Donnerstag, 10. Oktober 2019, 19.30 Uhr, im Dorfklub Mobschatz, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b

■ Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte

■ Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 Euro für Alle!

■ Pflanzung eines Jahrgangsbäumchens im Jahr 2019

■ Altfranken

Montag, 14. Oktober 2019, 19 Uhr, im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b

■ Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen

gen an Dritte

■ Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 Euro für Alle!

■ Erlass der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat

■ Bereitstellung von Verfügungsmitteln für die Erneuerung der Küche im Ortschaftszentrum Altfranken

■ Zuwendung aus dem Kulturfonds für den Verein „Interessengemeinschaft Historisches Altfranken“

■ Bereitstellung der finanziellen Mittel für eine Spielkiste auf dem Spielplatz Haufes Berg

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 14. Oktober 2019, 10 Uhr,**

zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 11. Oktober 2019 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K211 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke
komm. Leiter Straßen- und Tiefbauamt

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt II

Flurstücke: 445/3, 468/4, 468/6, 522/3, 522/4, 527/20

Gemarkung: Dölzsch

Flurstücke: 150b, 150o, 150/4, 151h

Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 317/3, 317/4, 411/4, 412/7, 417/11, 418/1, 426/1, 650/5

Gemarkung: Gorbitz

Flurstücke: 2, 5/1, 6, 13, 29/2, 34/1, 38, 107, 108, 185/2, 185/3, 188/1, 191/4, 193, 212/3, 403, 406, 422, 423, 452, 455, 476, 529/1, 718/2, 720/1, 724/1, 730, 746, 753/3, 779, 880, 911, 1051

Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 950d, 950e, 950f, 973, 986b, 1016/1, 1032e, 1087, 1087/3, 1090/1, 1094/3, 2138/2, 2300, 2303

Gemarkung: Löbtau

Flurstücke: 2/1, 2/2, 36, 37g, 37h, 40a, 40/1, 40/2, 45f, 97, 100b, 118b, 130b, 151/8, 153, 153b, 154/2, 168/5, 168/6, 168/7, 172a, 198/2, 204/3, 208o, 213a, 233c, 258/2, 306e, 311h, 337c, 359g

Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 179c, 242b, 264k, 283, 308/2, 674/20, 732, 733

Gemarkung: Naußlitz

Flurstücke: 8b, 8/1, 20/2, 27/4, 46b, 47/7, 53b, 108v, 108/1, 109/3, 112i, 112w, 125z, 141, 167, 168, 194, 195, 196, 199/1, 201, 274

Gemarkung: Neustadt

Flurstücke: 879a, 880, 882a, 923, 1041, 1292a, 1294/2, 1298/9, 1337/6, 1342/1, 1342/9, 1358b, 1360/1, 1548, 1548/2, 1548/3, 1548b, 1548f, 1549/2, 1549/3, 1549/5, 1549/7, 1593/8, 2269, 2273/1, 2274/2, 2323, 2327, 2570/2, 3031, 3032, 3033, 3043, 3045

Gemarkung: Pieschen

Flurstücke: 8, 23i, 23k, 36b, 45, 89, 105, 109, 115/2, 116/1, 116/2, 116/3, 116/4, 116/5, 116/6, 116/8, 117/1, 117/2, 117/3, 117/4, 117/5, 117/6, 117/8, 121/2, 123/2, 164d, 166, 166d, 166e, 166w, 167, 167a, 168, 169b, 176m, 177q, 206e, 207, 207d, 263b, 282b, 284, 284/2, 294, 298/3, 351a, 352/1, 356/1, 360/22, 360/42, 360c, 362b, 497, 503/3, 507, 513a, 519/4, 531/1, 595/1, 595/18, 595h, 595i, 605, 796/1, 796/2, 844, 849, 853, 943, 949/1

Gemarkung: Plauen

Flurstücke: 2/1, 69v, 72u, 135/16, 141/4, 141/9, 141/11, 141/12, 141/13, 152g, 168a

Gemarkung: Roßthal

Flurstücke: 1/1, 8a, 8e, 18/2, 20/3, 21, 26

Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 46/4, 48/2, 74/5, 75/5, 75/9, 75/10, 76/5, 76/6, 76/7, 76/8, 79/3, 84a, 85, 93a, 138/5, 147/9, 209/1, 211n, 213, 215k, 215u, 233/2, 236, 237, 250e, 250v, 296a, 343a, 417, 487, 494/1

Gemarkung: Trachenberge

Flurstücke: 53c, 55e, 55f, 62, 63/2, 67/2, 67/3, 67i, 71, 72/2, 80/2, 80/3, 80/4, 80a, 84/2, 84/7, 84/9, 89b, 91, 92, 93/1, 94, 95/1, 99/26, 102/3, 102/7, 102c, 106/4, 115/1, 120a, 124/1, 124a, 125a, 126a, 126b, 136/7

Gemarkung: Übigau

Flurstücke: 7/1, 20/1, 20/3, 24/2, 24/4, 24/10, 24/11, 200/43, 237/2, 237/45, 272c, 263, 263a, 267

Gemarkung: Wölfnitz

Flurstücke: 4f, 4h, 4/6, 136, 137, 172, 173, 174, 176, 177, 198, 202/1, 202/2, 216/3

Art der Änderung: 2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Dölzsch

Flurstücke: 150q, 150t, 150/7, 150/12, 151, 151c, 151t, 151u, 151w, 151x, 151y, 153a, 155b, 155c, 233, 234, 236, 237, 238, 245, 260i,

Gemarkung: Gorbitz

Flurstücke: 3a, 33/1, 34/1, 42, 48, 55, 69, 74/1, 78, 79, 86/3, 86/4, 89/1, 96, 101, 102, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 111a, 113, 136, 140, 143/6, 146, 147, 148, 155/3, 184/1, 187, 189, 190, 193, 210/2, 212/4, 357, 364, 411, 480, 686/2, 707/3, 708, 712/5, 712/7, 713/1, 714/1, 715/1, 719/1, 724/1, 730, 731, 737, 738/1, 739/4, 744, 745/1, 746, 747, 748, 750, 751, 752, 753/1, 753/2, 753/3, 753/4, 754/1, 755/1, 772

Gemarkung: Hellerberge

Flurstücke: 30/65, 30/66, 30/67, 39/2, 40/3, 41/1

Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 950, 951, 952, 953, 969, 970, 972, 972a, 973, 974a, 1000e, 1000h, 1003, 1032, 1056f, 1068b, 1071b, 1087, 1087/3, 2138/2, 2138/5, 2184, 2186, 2187, 2300, 2303

Gemarkung: Löbtau

Flurstücke: 2/2, 36, 37g, 37h, 152, 272, 273, 275, 337b, 337c, 489

Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 272, 273, 276, 277, 278, 279, 280a, 282b, 282n, 287, 301/1, 307/1, 449, 451/1, 724, 730, 734, 754/4, 770, 802

Gemarkung: Naußlitz

Flurstücke: 45a, 51f, 108l, 108m,

108r, 109e, 109l, 109n, 109o, 109q, 112f, 112h, 112s, 112u, 112v, 112x, 112/1, 112/2, 113a, 113/4, 113/5, 113/6, 125, 133, 135, 137, 137a, 137b, 137c, 138b, 138/2, 138/3, 138/4, 138/5, 139, 192, 193, 194, 196, 199/1, 201, 217, 220/1, 220/2, 274, 322/1, 448

Gemarkung: Neustadt

Flurstücke: 884, 1278, 1318/1, 1325/3, 1342/7, 1342c, 1351, 1548b, 1560/2, 2271, 2272, 2278, 2279, 2280, 2282, 2570/2, 2573/2

Gemarkung: Pieschen

Flurstücke: 43, 107, 168c, 171, 176m, 210/3, 290, 338/3, 338/4, 339/1, 340/1, 352/1, 356/1, 357/1, 363/2, 369, 369/9, 369/18, 369/20, 369/22, 371/1, 372/7, 373b, 374, 374/4, 497, 498/1, 499, 499/1, 503/5, 506b, 507, 507a, 508/1, 511/2, 512/3, 513/1, 513/2, 514/1, 514/2, 514b, 514c, 514d, 516/1, 518, 519/4, 519/7, 519c, 519d, 524/5, 532/4, 535/3, 541, 542n, 599, 599/3, 599/4, 599/5, 608, 609, 612, 613, 615, 618, 618a, 619, 622b, 622c, 877/2, 905, 910, 927/2, 927/3, 944/3, 952/1, 966

Gemarkung: Roßthal

Flurstücke: 8b, 8f, 11/1, 14/1, 19/2, 20/2, 20/3, 21, 22, 23b, 23/1, 23/2, 25, 26, 32, 33

Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 43, 53, 64, 66a, 66k, 66t, 66w, 69/4, 69/7, 70, 70/2, 73/1, 74/2, 76/2, 77, 79/1, 80, 87a, 88, 136a, 209c, 213, 216, 216/2, 217a, 218/3, 224/1, 227, 229a, 229b, 230, 232, 236, 239d, 296/2, 297f, 333c, 333d, 334a, 334b, 334d, 335/1, 335/2, 336, 338c, 341/2, 343d, 486, 488, 494/1, 494/2, 828

Gemarkung: Trachenberge

Flurstücke: 55f, 58b, 58d, 62/1, 66a, 66b, 67/1, 67/2, 67/3, 67/4, 67a, 67c, 67f, 72/1, 72/2, 76a, 77/3, 80a, 82/2, 83b, 88/3, 88/4, 89b, 92, 96, 99/3, 99/15, 99/17, 99/27, 99b, 99d, 102/3, 102/4, 102/7, 102/8, 102c, 102e, 102i, 102n, 110/2, 120a, 123a, 124a, 125a, 126a, 126b, 126c, 129e, 134a, 136/4

Gemarkung: Übigau

Flurstücke: 7/3, 18, 20/1, 23/1, 23/2, 30, 32, 200/19, 263, 263a, 263c, 263t, 263/1, 272c

Gemarkung: Wölfnitz

Flurstück: 4a, 4f, 160, 161, 162, 198

Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Löbtau

Flurstücke: 153b

Gemarkung: Neustadt

Flurstücke: 1041, 1547, 1547/1, 1548, 1548/3, 1548f, 1549/7, 1593/8

Gemarkung: Pieschen

Flurstücke: 121/4, 500/1, 503/3, 503/6, 951/1

Gemarkung: Trachau

Flurstücke: 46/4, 49, 84a, 87a, 71, 217/2, 224/2, 228/1, 233/2

Gemarkung: Trachenberge

Flurstück: 80/2

Gemarkung: Wölfnitz

Flurstücke: 217/4

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 11. Oktober 2019 bis zum 11. November 2019** im Kundenservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit

Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr

Dienstag von 9 bis 18 Uhr

Donnerstag von 9 bis 16 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter www.dresden.de/bekanntmachungen, dort unter Amt für Geodaten und Kataster einzusehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 19 oder über E-Mail liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 30. September 2019

Klara Töpfer

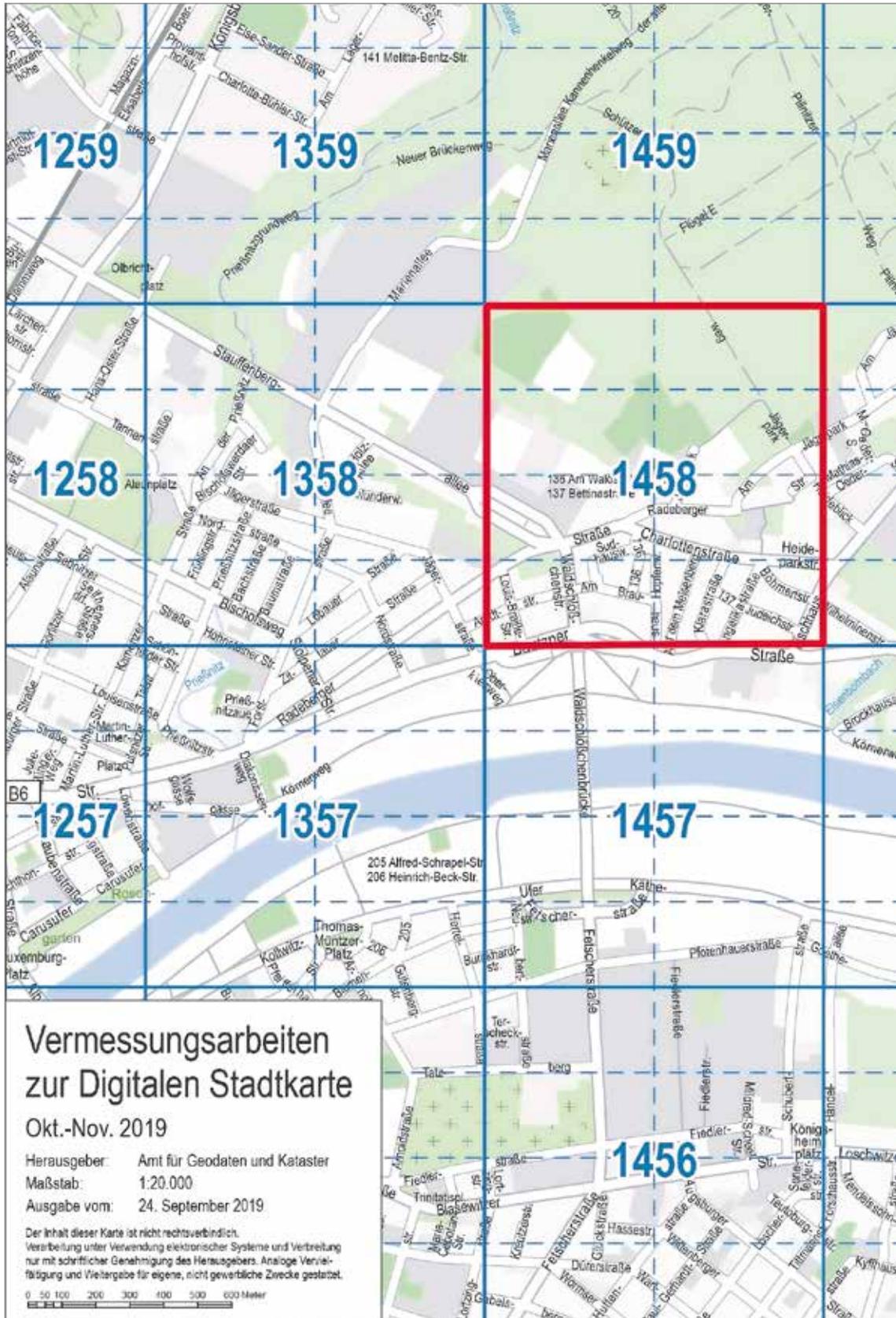
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte

In den dargestellten Gebieten werden im Zeitraum Oktober bis November 2019 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner

Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke

zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages erforderlich sind und können sich mit einem Auftragschreiben legitimieren.



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt
Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden
Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlags Sonderveröffentlichung
Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:
63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

WELCOME TO THE KITCHEN



Raumplan Sidonienhöfe . Inh. Kathrin Steinert
Sidonienstrasse 4 B . 01445 Radebeul
Telefon 0351 795 556 51 . Mobil 0172 352 21 21
E-mail info@raumplan-radebeul.com . www.raumplan-radebeul.com



Kostenfreie Beratung & Schadensanalyse vor Ort



**TROCKENLEGUNG
VOM FACHMANN**



**NASSE KELLER • SCHIMMEL
AUSBLÜHUNGEN • FEUCHE WÄNDE**

Ihr Fachbetrieb für Thüringen & Sachsen
Telefon: 03 66 23 / 21 73 0



www.bausan-trockenlegung.de